



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Hoveida, Janna Datum: 27.04.2023	Bericht	2023/143
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Aktueller Stand: European Energy Award (eea) inkl. Vorstellung 1. Entwurf Masterplan und EPAP

Produkt/e:

561-100 Klimaschutz

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 08.05.2023 Ausschuss für Klimaneutralität 2030

Anlage/n:

Anlage 1: EPAP Stand 12.04.2023

Anlage 2: 1. Entwurf Masterplan Stand 14.04.2023

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage - keine Beschlussfassung erforderlich.

Sachlage:

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand des EPAPs (Anlage 1) sowie den **1. Entwurf** des Masterplans (Anlage 2). In diesem Zuge wird der Zusammenhang zwischen dem Masterplan und dem European Energy Award (eea) noch einmal deutlich gemacht.

Zudem wird über die Zertifizierungsfeier am 24.04.2023 sowie die nächsten Schritte im weiteren eea Prozess für den Landkreis Lüneburg berichtet.

Anpassung der Verwaltung vom 27.04.2023

Es wurde eine aktualisierte Version der Anlage 1 eingestellt.



LANDKREIS LÜNEBURG

Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP)

Zum European Energy Award

Landkreis Lüneburg

Fachdienst Kreisentwicklung | Wirtschaft | Klimaschutz

Stand vom 12.04.2023

HF 1 Entwicklungsplanung, Raumordnung

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig	Kosten jährlich		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
1.1.1	#2 Erstellung eines energiepolitischen Leitbildes	Der Landkreis legt Leitlinien mit qualitativen und quantitativen Zielen und jährlichen Zwischenzielen für die Nutzung Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und umweltfreundlicher Mobilität für die Klimaneutralität 2030 fest.	2023	FD 02	1	Keine einmaligen Kosten			Beschluss nicht notwendig	Start / Beschluss / Planung
1.1.2	#22 Unterstützung der Kommunen bei der Anwerbung innovativer Wasserstoffkonzepte	Verbundprojekt Regionalmanagement Nordostniedersachsen	Daueraufgabe	FD 02	3				Beschluss gefasst (VO 2020/483)	in Umsetzung
1.1.2	#6 Fokuskonzept Nahwärme und Solarpotenzialkataster	Es werden ein Solarpotenzialkataster sowie ein Wärmekataster als Grundlage für die kommunale Wärmeplanung erstellt.	2023	FD 02	2	80.000€	3.000€		Beschlüsse gefasst (VO 2020/498; VO 2022/057; VO 2022/230)	in Umsetzung
1.1.2	#3 Erstellung eines Klimaschutzkonzepts	Die vorhandene Klimaschutzplanung soll ggf. gemäß den Anforderungen des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes um fehlende Bausteine ergänzt werden (z.B. Beteiligungsprozess).	2024	FD 02	2	20.000€ - 40.000€			Beschluss notwendig	Start / Beschluss / Planung

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig	Kosten jährlich		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
1.1.4	#11 Konzept Nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung in Kooperation	Projekt Wassermanagement des Landkreises Lüneburg (SB): Kooperative Erarbeitung eines Konzeptes und Instrumenten zur nachhaltigen Grundwasserbewirtschaftung, ab 2022. Die Lenkungsgruppe für das Wassermanagementkonzept hat erstmals getagt, das Projekt startet jetzt und ein Konzept soll bis Ende 2023 vorliegen.	2023	FD 61	1	Gesamtkosten 300.000€, Landkreis trägt 10.000€			Beschluss gefasst (VO 2020/289)	in Umsetzung
1.1.4	#12 Ergebnisse aus dem SUSTIL-Projekt in die Kommunen transferieren	Als transdisziplinäres Forschungsprojekt beschäftigt sich SUSTIL mit unterschiedlichen Vorstellungen bezüglich einer optimalen Landnutzung in der HS und dem LK Lüneburg. In Projektphase 1 wurden Szenarien und Handlungsoptionen erarbeitet. Die Vorbereitung der Umsetzung dieser Optionen soll, bei Verlängerung des Projektes durch den Fördermittelgeber, in Projektphase 2 erfolgen.	2025	FD 02	3				Beschluss nicht notwendig	in Umsetzung
1.1.4	#13 LK Lüneburg Gründungsmitglied im Wasserforum	LK wird Gründungsmitglied des im Juni 2022 neu zu gründenden Wasserforums. Das Forum soll als Plattform für Akteure aus Naturschutz, Wassernutzern und Behörden für die Diskussion wasserwirtschaftlicher Zukunftsthemen dienen. Dies soll zur Versachlichung, Schaffung einer besseren Datenbasis, Öffentlichkeitsarbeit und ggf. auch Umsetzung konkreter Maßnahmen führen. Das Thema Wasser spielt eine bedeutende Rolle im Zusammenhang mit dem Klimawandel.	2022	FD 61	3				Beschluss gefasst (VO 2022/128)	abgeschlossen

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig	Kosten jährlich		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
1.1.4	#15 Ökologische Station (mit LK Uelzen + Harburg)	Der LK Lüneburg wird gemeinsam mit LK Uelzen und LK Harburg eine ökologische Station erhalten, die sich um die Umsetzung von FFH-Managementmaßnahmen kümmert. Die Maßnahmen umfassen Gewässerrenaturierung, Extensivierung von Nutzung, Auenwaldentwicklung, Umnutzung von Acker in Grünland, Entwicklung von Gewässerrandstreifen usw. Der überwiegende Teil der Flächen liegt in Auenbereichen. Es handelt sich damit oft um Moor- und hydromorphe Böden. Bei Naturschutzmaßnahmen in diesem Bereich wird auch die Kohlenstoffbindung immer als ein wesentlicher Faktor mit betrachtet.	Daueraufgabe	FD 61	3				Beschluss gefasst	abgeschlossen
1.1.4	#16 Renaturierung Fließgewässerprojekte	Renaturierungsprojekte unter Einbeziehung der Auen - u.a. Hasenburger Bach: Der LK Lüneburg hat eine Fläche in der Größe von 7,32 ha erworben. Auf dieser finden Gewässerrenaturierung, Grünlandextensivierung, Vernässung und Waldumbau statt. Dies geschieht unter Aufteilung der Flächenanteile, falls aus den Flächenanteilen CO2-Bilanzen aufgestellt werden können. Durch alle Maßnahmen wird eine klimafreundliche Bewirtschaftung bzw. Herrichtung befördert.	Daueraufgabe	FD 61	1	Grunderwerb betrug rd. 100.000€, die Maßnahmen ca. 30.000€.			Beschluss nicht notwendig	abgeschlossen

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig	Kosten jährlich		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
1.1.4	#17 Naturschutzstiftung gegründet, Naturschutzmaßnahmen umsetzen	Der Landkreis Lüneburg hat eine Naturschutzstiftung gegründet, die seit Anfang 2022 mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer besetzt ist. Z.Zt. erfolgt die Finanzierung zu 100 % über eine Zustiftung von 1.000.000 €. Die Stiftung soll ebenfalls Naturschutzmaßnahmen umsetzen und diese u.a. als Flächenpool vermarkten. Auch hier gelten die Aussagen, wie für die ökologische Station (siehe Punkt 15) hinsichtlich der Klimawirksamkeit u.a. findet zwecks Extensivierung auch Flächenkauf statt.	Daueraufgabe	FD 61	1	Im Moment keine neuen Kosten			Beschluss gefasst (VO 2019/112-2)	abgeschlossen
1.1.4	#19a Archezentrum	Das Archezentrum finanziert als ein wesentliches Standbein die Archeregion mit. Die Archeregion mit extensiver Bewirtschaftung und regionaler Vermarktung trägt zu einer günstigeren CO2-Bilanz bei. (2023/HW) Bisher wurde das Zentrum mit 25.000 EUR bezuschusst.	Daueraufgabe	FD 02, (FD 61)	3	SEF	35.000€		Beschluss gefasst (Beschluss: VO 2022/341)	abgeschlossen
1.1.4	#20 Grundwasserneubildung: Projekt Osterbach-Versickerung Dränagewasser	Zur Anreicherung von Grundwasser und Vernässung von Flächen soll im Herbst 2022 am Osterbach eine Naturschutzmaßnahme durchgeführt werden, bei der auf ca. 6.000 m² Dränagewasser, das jetzt im Bach abfließt, zur Versickerung gebracht wird. Der positive Effekt ist, dass keine Bewirtschaftung mehr stattfinden und die Grundwasserneubildung befördert wird.	2023	FD 61	1	8.000€			Beschluss nicht notwendig	in Umsetzung

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig	Kosten jährlich		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
1.1.4	#7 Einrichtung eines Klimaanpassungsmanagements	Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes inkl. einer befristeten Personalstelle mit 80% möglicher Förderung über die Deutsche Anpassungsstrategie (ZUG gGmbH). 2 Stellen a 0,5 sind bereits eingeplant.	2025	FD 02	1	ca. 190.000€ inkl. Fördermittel, Eigenanteil ca. 38.000€	38.000€		Beschluss gefasst	in Umsetzung
1.2.2	#40a Mobilitätsgutachten	Das Mobilitätsgutachten soll sich mit der Weiterentwicklung der Mobilität, also dem Verkehrsangebot und der Bedienqualität in Anknüpfung an das Integrierte Mobilitätskonzept und dem Nahverkehrsplan befassen. Der Fokus des Gutachtens liegt auf Maßnahmen zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens in und um das Stadtgebiet. Ziele: a) Betriebssicherheit b) Klimaneutralität c) Beförderungsqualität d) Kosteneffizienz	2024	FD 45	1	190.000€			Beschluss gefasst (Beschluss: VO 2022/166)	Start / Beschluss / Planung
1.2.2	#40b Strukturgutachten Mobilität	Strukturgutachten für den ÖPNV: geplant ist die Erstellung eines Gutachtens zur Entwicklung von Struktur- und Organisationsmodellen für den ÖPNV und deren juristische und verkehrlich-organisatorische Bewertung sowie eines möglichen Umsetzungskonzeptes.	2023	FD 45	1	150.000€			Beschluss gefasst (VO 2022/166)	Start / Beschluss / Planung

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig	Kosten jährlich		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
1.2.2	#51 Erstellung Machbarkeitsstudie Radpremiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck	Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Radpremiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck und Einstieg in die Vorplanungen.	2023	FD 45	2	140.000€			Beschluss notwendig	Start / Beschluss / Planung
1.3.1	#10 Überarbeitung der Beratung im Bauleitplanverfahren (z.B. PV-Pflicht)	Leitfaden festlegen über Inhalte der Stellungnahmen des Klimaschutzes zu B-Plänen.	2023	FD 02	4				Beschluss nicht notwendig	Start / Beschluss / Planung
1.3.1	#9 Ausweisung neuer Windvorranggebiete	Im Zuge der Überarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) werden zusätzlich Windvorranggebiete ausgewiesen.	2025	FD 62	1	50.000€			Beschluss gefasst	in Umsetzung
1.3.1	Leitfaden Photovoltaik	Federführend von der KSL unter Einbindung des FD Umwelt wurde ein Leitfaden als Handreichung für die Gemeinden zur Steuerung von Freiflächen-PV-Anlagen entwickelt. Dadurch sollen Nutzungskonflikte minimiert, Planungen vereinheitlicht und gleichzeitig beschleunigt werden.	2022	FD 02	1				keine	abgeschlossen
1.4.2	#24 Beratung für Kommunen zu Klimaschutzfestlegungen in städtebaulichen Verträgen	Diese Maßnahme soll über die Festsetzung in B-Plänen und städtebaulichen Verträgen geregelt werden. Es geht um beraten und motivieren.	Daueraufgabe	FD 02	1	Keine einmaligen Kosten			Beschluss nicht notwendig	abgeschlossen

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig	Kosten jährlich		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
1.4.2	#25 Leitfaden Fahrradparken im LK bei Bauanträgen aus-händigen		Dauer-aufgabe	FD 45	4	Keine einmaligen Kosten			Beschluss nicht notwendig	in Umsetzung

HF 2 Kommunale Gebäude und Anlagen

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig	Kosten jährlich		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
2.1.1	#26 Festlegung energetischer Gebäudestandards für Neubauten und Sanierungen	Es werden energetische Standards für neue Gebäude und den zu erreichenden Zustand bei Sanierungen entwickelt, die deutlich über den gesetzlichen Anforderungen liegen (oder einen klimaneutralen Betrieb ermöglichen).	2024	FD 35	2	Kosten: offen			Beschluss gefasst (Beschluss VO 2021/127)	in Umsetzung
2.1.1	#28 Entsiegelung von Schulhofflächen	Es gibt einen Auftrag zur Entsiegelung von Schulhofflächen der CDU-Fraktion und der Gruppe Die Linke / Die Partei an den zuständigen Fachausschuss. Die Zustimmung erfolgte in der Ausschusssitzung am 08.03.2022 (+Weitergabe an übergeordnete Gremien). Umsetzung in Form von Projekttagen/Projektwochen/AG in interessierten Schulen ggf. Begleitung durch die Leuphana Universität ab 2023. Ein entsprechendes Budget ist im Haushalt einzuplanen. Gespräche zwischen Verwaltung und Schulen sind terminiert.	2023	FD 35	3	20.000€ pro Schulhof, 2 Schulhöfe pro Jahr			Beschluss gefasst (VO2022/071)	in Umsetzung
2.1.1	#27 Entwicklung von Gebäudestandards mit Lebenszyklusbeachtung	Bei Gebäuden werden die ökologisch relevanten Eigenschaften eines Gebäudes über den gesamten Lebenszyklus betrachtet, vom Bau über die Nutzung und Instandhaltung bis zum Abriss, wie z.B. Heizenergieverbrauch, Aufwand für den Bau mit der	2024	FD 35	4	Kosten: offen			Beschluss notwendig	noch nicht gestartet

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig	Kosten jährlich		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
		Wärmedämmung, die Instandhaltung und die Recycling-fähigkeit der Baumaterialien.								
2.1.3	#31 Einführung eines professionellen Energiemanagementsystems (Kom.EMS KEAN)	Förderung 70% Kom.EMS (Kommunales EnergieManagementsystem) ist ein Werkzeug für den Aufbau und laufenden Betrieb eines Energiemanagement-Systems für kommunale Verwaltungen. Das Online-Tool hilft, das Energiemanagement zu implementieren, zu bewerten, zu optimieren und zu versteigern. Kom.EMS bietet Hilfestellungen in Form eines Leitfadens, zahlreicher Arbeitshilfen und Vorlagen sowie eines Energiemanagement-Checks an.	2023	FD 35	1	Kosten: offen			Beschluss notwendig	Start / Beschluss / Planung
2.2.2	#36 PV-Ausbau auf kreiseigenen Gebäuden	Es wird ein Beschluss gefasst, der dem LK ermöglicht auf allen geeigneten Dachflächen eigene PV-Anlagen zu errichten.	2023	FD 35	2	Kosten: offen			Beschluss gefasst (VO2022/3 31-1)	Start / Beschluss / Planung
2.2.2	#37 Wechsel zu Ökostromanbieter mit gutem Label	Bei der nächsten Ausschreibung wird ein Ökostromanbieter gewählt, der den Anforderungen des EEA genügt (Investitionen in Erneuerbare Energie).	2024	FD 35	1	Kosten: offen			keine	in Umsetzung

HF 3 Versorgung und Entsorgung

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig	Kosten jährlich		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
3.1.2	#38 18 E-Ladepunkte für eigene Fahrzeuge und Besucher bei der GfA	Die GfA plant den Aufbau einer Ladefrastruktur für E-Fahrzeuge auf dem Betriebsgelände. Abhängig von den technischen Voraussetzungen könnten bis zu 18 Ladepunkte entstehen. Derzeit wird geprüft, ob der bestehende Trafo die benötigte Leistung hierfür bereitstellen kann.	2023	GfA	3	Kostenschätzung für das Projekt ca. 153.000€ netto			Beschluss gefasst (Verwaltungsrat GfA)	in Umsetzung
3.1.2	#79a Förderprogramm für energetische Sanierungen	SEF (Strukturentwicklungsfonds): Anpassung auf 100.000€/ Jahr Förderprogramm des LK für private energetische Sanierungen (60.000€)	2023	FD 02	1	60.000€			Beschluss gefasst (VO 2021/520)	in Umsetzung
3.1.2	#79b Förderprogramm für kommunale Nachwärmekonzepte	Fördermittel-Richtlinie Nahwärmekonzepte in Kommunen 23.000€/ Jahr	2023	FD 02	1		23.000€		Beschluss gefasst	in Umsetzung

HF 4 Mobilität

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig in EUR	Kosten jährlich in EUR		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
4.1.1	#41 Vereinbarung zu mobilem Arbeiten	Durch die Nutzung von Home Office lassen sich Pendlerverkehre reduzieren.	2023	FD 30 / FD 32	1	Keine einmaligen Kosten			Beschluss nicht notwendig	abgeschlossen
4.1.1	#42 Beschaffung weiterer E-Bikes und Lastenräder als Dienstfahrzeuge	Eine bewusste Mobilität wird durch die Beschaffung von Dienstfahrrädern und Pedelecs sowie E-Lastenrädern unterstützt.	Daueraufgabe	FD 32	3	2.500€	2.500€		keine	abgeschlossen
4.1.1	#48 Nutzung von Car-Sharing für Dienstfahrten	Die Nutzung von Car-Sharing für Dienstfahrten ist bereits möglich.	Daueraufgabe	FD 32	1				keine	abgeschlossen
4.1.1	#49 Bewirtschaftung der eigenen Parkplätze	Parkplätze bei den Kreisliegenschaften werden konsequent nach Bedarf vergeben.	Daueraufgabe	FD 35	3	Keine einmaligen Kosten			keine	Start / Beschluss / Planung
4.1.2	#1 Leitbildentwicklung zu Mitarbeitermobilität und Fuhrpark	Ein Elektromobilitätskonzept ist bereits vorhanden. Ebenfalls besteht ein politischer Beschluss zur Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (siehe auch Produktziele FD 32). Die Ladeinfrastruktur ist bei weiterem Umstieg vom FD 35 zu erweitern (Baumaßnahmen).	2023	FD 32	3	Kosten: offen			Beschluss nicht notwendig	noch nicht gestartet

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig in EUR	Kosten jährlich in EUR		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
		Es wird ggf. zusätzlich ein Lademanagementsystem notwendig, sofern die Ladekapazitäten nicht ausreichen, um die Fahrzeuge gleichzeitig zu laden. Die Anschaffung eines Fuhrparkmanagementsystems wäre zu prüfen. Die Umgestaltung in einen smarten Fuhrpark mit effizient und nachhaltig gesteuertem Managementsystem könnte frühestens Ende 2023 in die Projektplanung gehen. Entsprechend wären Kosten einzuplanen.								
4.1.2	#46 Integration der LK-Fahrzeuge in Car-Sharing	Der Vorschlag wäre im Rahmen der Einführung eines smarten Fuhrparkmanagementsystems zu erläutern. Hier sind etliche Rahmenbedingungen zu klären, z. B. mit Versicherungen und Leasinggebern. Darüber hinaus handelt es sich um eine ausschreibungspflichtige Maßnahme.	2023	FD 32	1	Kosten: offen			keine	noch nicht gestartet
4.1.2	#47 Softwarelösung für Echtzeit-Disposition (LK-Fuhrpark)	Der Vorschlag wäre im Rahmen der Einführung eines smarten Fuhrparkmanagementsystems zu erläutern. Es handelt sich um einen Lösungsweg, den Fuhrpark optimal und effizient zu nutzen, sodass die Parkzeiten möglichst kurz gehalten und die Mobilitätsangebote ausgelastet sind.	2023	FD 32	1	Kosten: offen			keine	noch nicht gestartet

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig in EUR	Kosten jährlich in EUR		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
4.1.2	#87 E-Mobilität im LK-Fuhrpark	Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge bis 2030, 4 E-Fahrzeuge befinden sich derzeit im Fuhrpark.	2030	FD 32	1		125.000 €		Beschluss gefasst (VO 2020/024)	Start / Beschluss / Planung
4.3.2	#50 Radverkehrsförderung 3.0	Das Projekt Radverkehrsförderung 3.0 verfolgt die Konzeption und modellhafte Umsetzung einer kommunalen Radverkehrsförderung durch Komplettanalyse der vorhandenen Wegestrukturen sowie die Beseitigung der Nutzungshürden.	2024	FD 45	1	ca. 400.000€ (80% Förderung von 2 Mio.€)			Beschluss gefasst (VO 2021/446)	in Umsetzung
4.3.2	#52 Vorplanungen für die Umsetzung Radschnellweg Lüneburg-HH auf Kreisstraßen	Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Radschnellwegroute Lüneburg – Hamburg und Einstieg in die Vorplanungen.	2023	FD 02	2	Kosten: offen			Beschluss notwendig	in Umsetzung
4.3.2	#53 Unterstützung des LK für Pendler-routen- u. Radverkehrskonzepte in den Kommunen	Durch Schließung von Netzlücken sowie Verbesserung der Qualität von Radverkehrsanlagen sollen Radrouten für Pendler gemäß dem Radverkehrskonzept umgesetzt werden.	2023	FD 45	3	Kosten: offen			Beschluss nicht notwendig	Start / Beschluss / Planung
4.3.2	#54 Erarbeitung eines Wegweisungskonzeptes für LK (Alltag und Freizeit)	Einheitliche Wegweisungsausschilderung der neu identifizierten Routen, Verbesserung der elektronischen Radroutennavigation und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen für den Radverkehr.	2023	FD 45	3	150.000€			Beschluss notwendig	zurückgestellt

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig in EUR	Kosten jährlich in EUR		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
4.4.1	#61 Umsetzung des dynamischen Fahrgastinformationssystems	Für die verbesserte Information der Fahrgäste in Bereich des ÖPNV soll in Kooperation mit der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen (VON) ein landkreisübergreifendes Projekt zu den dynamischen Fahrgastinformationssystemen (DFI) umgesetzt werden. Das Projekt wird über die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) gefördert.	2023	FD 45	1	Kosten: offen			Beschluss gefasst (VO 2012/041)	in Umsetzung
4.4.3	#62 Errichtung von Mobilitätsstationen im LK	Eine kreisweite Situationsanalyse der kombinierten Mobilität sowie eine Potentialanalyse für Mobilitätsstationen und Radabstellanlagen an ÖPNV-Verknüpfungspunkten entstand im Rahmen des IMK. An Mobilitätsstationen erfolgt eine Verknüpfung von ÖPNV und bestehenden Mobilitätsangeboten. Im Landkreis Lüneburg werden als erstes Pilotvorhaben außerhalb der Stadt Hamburg sog. hvv-switch-Station erreicht.	2023	FD 45	1	Keine einmaligen Kosten			Beschluss nicht notwendig	Start / Beschluss / Planung
4.5.1	#63 Mobilitätszentrale Bahnhof Lüneburg (2023), Kostenbeteiligung LK	Planungen zur Einrichtung einer Mobilitätszentrale, um Beratungen und Verkäufe zu allen anderen in Lüneburg verfügbaren Mobilitätsangeboten in 2023 anzubieten. Die Ausschreibung für das Betriebskonzept Mobilitätszentrale fand in 2022 statt.	2023	FD 45	1	160.000€	125.000 €	0	Beschluss gefasst (VO 2021/422-1)	in Umsetzung

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig in EUR	Kosten jährlich in EUR		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
4.5.1	#64 Fahrradkampagne „StadtRadeln“ + „SchulRadeln“ weiterführen	Zur Bewerbung des Radfahrens findet eine gemeinsame Kampagnen von Stadt und Landkreis statt in 2022 und 2023. Bürgerinnen und Bürger sammeln in Team Rad-Kilometer. Verschiedene Aktionen u.a. an Schulen belohnen die Nutzung des Fahrrads.	2023	FD 45	1	50.000€	2.000€	0	Beschluss gefasst (VO 2021/082)	in Umsetzung
4.5.1	#65 Beratungsangebot „Fahrradfreundlicher Betrieb“ (2023)	Umsetzung im Rahmen des Radverkehrskonzepts, Bisher umgesetzt: Beratungsangebot der KEAN „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ für KMU und Beteiligung am Aufbau der Kompetenzzentrale „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ der Metropolregion.	2023	FD 45	3	Keine einmaligen Kosten			Beschluss nicht notwendig	in Umsetzung
4.5.1	#66 Beratungsangebot „Schulisches Mobilitätsmanagement/ Fahrradfreundliche Schule“	Erarbeitung und Bewerbung eines Beratungsangebots "Schulisches Mobilitätsmanagement/ Fahrradfreundliche Schule".	2024	FD 45	3	Keine einmaligen Kosten			Beschluss nicht notwendig	Start / Beschluss / Planung

HF 5 Interne Organisation

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig in EUR	Kosten jährlich in EUR		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
5.2.2	#68 Monitoring des eea-Prozesses	Regelmäßige Teilnahme am EEA-Zyklus zur Verbesserung des Status und zur Überprüfung und Erarbeitung von Maßnahmen.	Daueraufgabe	alle	1		2. 380€		Beschluss gefasst (VO 2019/366)	abgeschlossen
5.2.3	#4 Fortbildung zum Thema „Klimawirkungsprüfung von Beschlüssen“	Das Klimaschutzmanagement entwickelt eine Schulung zur effektiven und praktikablen Durchführung der Klimawirkungsprüfung von Beschlüssen.	2023	FD 02	3	Keine einmaligen Kosten			Beschluss nicht notwendig	noch nicht gestartet
5.2.3	#70 Hausmeister-schulungen zum Energiemanagement	Die Hausmeister der Kreisliegenschaften erhalten Schulungen zum Thema Energieeinsparung, Gebäudetechnik und Kommunikation mit Gebäudenutzern (z.B. über KEAN).	2023	FD 35, FD 02	1	Kosten: offen			Beschluss nicht notwendig	in Umsetzung
5.2.3	#71 Klimaschutzfortbildung für Mitarbeiter*innen angelehnt an Fortbildungsprogramm	Das Klimaschutzmanagement organisiert mind. ein Fortbildungsangebot pro Jahr zu Klimaschutzthemen.	Daueraufgabe	FD 02	3	Keine einmaligen Kosten			Beschluss nicht notwendig	noch nicht gestartet
5.2.4	#30 Nachhaltige Beschaffung/ Förderprojekt „Cradle to Cradle Modellregion Nordost-Niedersachsen“	Erarbeitung einer Vorschlagsliste für eine nachhaltige Beschaffungsrichtlinie. Diese Einkaufsrichtlinie beachtet insbesondere die Cradle-to-Cradle-Aspekte. Berücksichtigung finden hierbei die Energie- und Klimafaktoren, Aspekte der Suffizienz (z.B. Be-	2023	FD 32, FD 02	1				Beschluss gefasst (VO 2022/137)	in Umsetzung

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig in EUR	Kosten jährlich in EUR		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
		darfs-reduktion), Ressourcenverbrauch, kurze Transportwege, Ökologie (z.B. geringe Umweltauswirkung, Biodiversität, Förderung der Kreislaufwirtschaft) sowie Lebenszykluskosten. Hierfür werden kostenlose Leitfäden und Ausschreibungshilfen verwendet. Die beschlossene Beschaffungsrichtlinie wird den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt.								
5.2.4	#88 Nutzung einer Bewerbermanagementsoftware	Bewerber/innen können sich online beim Landkreis bewerben. Hierdurch kann u. a. Papier eingespart werden.	Daueraufgabe	FD 30	1	10.600€	3.650€		Beschluss nicht notwendig	abgeschlossen
5.2.4	#89 Kündigung von Papierabos/ papierlose Verwaltungsbücherei	Ziel ist die vollumfänglich, digitale Bereitstellung aller erforderlichen Informationen (Gesetzestexte, Rechtsprechungen, Kommentare und sonstige Literatur). Hierdurch kann u. a. Papier eingespart werden.	2025	FD 32	1	Kosten: keine			Beschluss nicht notwendig	in Umsetzung
5.2.4	#91 Einführung Dokumentenmanagementsystem (DMS)	Für die allgemeine Schriftgutverwaltung wird DMS eingeführt. Hierdurch kann u. a. Papier eingespart werden. Erste Etappe: bis 2023 mindestens drei Organisationseinheiten im DMS	2023	FD 32	1	50.000€	6.000€		keine	in Umsetzung

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig in EUR	Kosten jährlich in EUR		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
5.2.4	#92 Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie	Es wird eine Digitalisierungsstrategie für den Landkreis entwickelt.	2023	FD 32	1	Kosten: offen			Beschluss notwendig	in Umsetzung

HF 6 Kommunikation und Kooperation

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig in EUR	Kosten jährlich in EUR		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
6.1.1	#73 Kommunikationsstrategie/-konzept entwickeln	Es wird eine umfassende Strategie entwickelt für die Kommunikation der Kreisverwaltung zu klima-politischen Zielen des Landkreises Lüneburg, Maßnahmen und Handlungsoptionen für verschiedene Zielgruppen (Bürger*innen, Kommunen, Unternehmen) sowie zur Klimabildung. Darin enthalten sind auch Leitlinien für die Fachdienste zur Nachhaltigkeit in der Kommunikation. Aus dem Konzept werden konkrete Maßnahmen abgeleitet: - weitergehende Nutzung Social Media - Priorisierung im Webauftritt - Bereitstellung von Online-Formaten z.B. Portal zu Fördermöglichkeiten, Bewerbung EE - FAQ zu Solar-Freiflächenanlagen-Leitfaden - Namensfindung Klimaschutzmanagement als Ablösung für den veralteten Begriff „Klimaschutzleitstelle“ - neues Format des Klimaschutzberichts (übersichtlicher und ansprechender für Politik und Bürger*innen)	2023	FD 01, (FD 02)	3	5.000€			Beschluss nicht notwendig	noch nicht gestartet

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig in EUR	Kosten jährlich in EUR		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
6.2.2, 6.4.2	#82 Info-Kampagnen mit benachbarten LKs	z.B. Energie sparen für einkommensschwache Haushalte. Die Erarbeitung von Info-Materialien ist oft zeitaufwändig. Durch Kooperationen mit anderen Kommunen können Synergien genutzt und Zeit und Kosten gesenkt werden.	2023	FD 02, (FD 01)	5		10.000€		Beschluss nicht notwendig	noch nicht gestartet
6.2.3	#8 Stellungnahmen zur Reaktivierung von Bahnstrecken	Der Landkreis Lüneburg unterstützt die Reaktivierung der Bahnstrecken Amelinghausen-Lüneburg-Bleckede durch das Land Niedersachsen als Beitrag zur Verkehrswende. Kommentar: (weil der Landkreis so direkt keinen Einfluss nehmen kan, daher über die Stellungnahme)	2023	Land Niedersachsen	3				Beschluss gefasst (VO 2022/219)	in Umsetzung
6.2.3, 6.2.2, 1.1.4	#14 Zukunftsregion Bewerbung (mit LK Lüchow-Dannenberg)	Bewerbung gemeinsam mit Lüchow-Dannenberg und Biosphärenreservatsverwaltung. Zielsetzung ist u.a. Themen der Wasserhaltung, der Grundwasserneubildung - des Wassermanagements allgemein - mit in den Blick zu nehmen und umzusetzen.	2027	FD 02	1				Beschluss gefasst (VO 2022/222-1)	Start / Beschluss / Planung
6.3.3	#74 Integration von Klimaschutz in Tourismuswerbung und Wirtschaftsförderung	Themen wie klimafreundliches Reisen, CO2-Kompensationsmöglichkeiten, Energieeffizienz, alternative Mobilitätskonzepte, grüne Gewerbegebiete etc. werden in die Tourismuswerbung und Wirtschaftsförderung eingebunden.	2023	FD 02	4	Keine einmaligen Kosten			Beschluss nicht notwendig	noch nicht gestartet

HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig in EUR	Kosten jährlich in EUR		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
6.3.4, 1.1.4	#18 Vernässung des Dahlenburg Moores	In Kooperation mit einer Grundstückseigentümerin soll der Wasserstand im Dahlenburger Moor erhöht und damit die Moorrenaturierung in Gang gesetzt werden.	2025	FD 61	1	40.000€			Beschluss notwendig	Start / Beschluss / Planung
6.4.1	#21 Runder Tisch Klimaneutralität	Der Runde Tisch „Klimaneutralität“ soll ein Expertengremium für die Klimaschutzplanung im LK darstellen, in dem neben Politik und Verwaltung auch Vertreter*innen von Energieversorgern, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft vertreten sind.	Daueraufgabe	FD 02	1				Beschluss gefasst (VO 2021/262)	abgeschlossen
6.4.2	#83 Dachmarke „Klimaschutz daheim“ voranbringen	Unter der Dachmarke „Klimaschutz daheim“ werden vielfältige Beratungsangebote für Privathaushalte angeboten. Diese sollen stärker beworben und ausgebaut werden.	Daueraufgabe	FD 02, (FD 01)	3		1.500€		Beschluss nicht notwendig	abgeschlossen
6.4.3	#85 Schulkampagnen Radverkehrskordinator geplant + fortlaufend	Der Landkreis startet eine schulbezogene Kampagne zur Stärkung des Radverkehrs an den Schulen damit Busse weiter entlastet werden. Die Kampagne wird angelehnt an die Kampagnen StadtRadeln und SchulRadeln.	2023	FD 45, (FD 02)	3				Beschluss gefasst (VO 2022/055, 2021/082)	Start / Beschluss / Planung
6.4.3	#86 „Bike 2 School“ Radverkehrskampagne an Schulen	Mit den geplanten Maßnahmen soll der (schulbezogene) Busverkehr im Zuge der Corona- Pandemie entlastet werden und gleichzeitig ein wichtiger Schritt im Rahmen der Radverkehrsförderung im Landkreis Lüneburg vorgenommen werden.	2024	FD 02, (FD 01)	3	55.000€			keine (VO 2021/082)	zurückgestellt

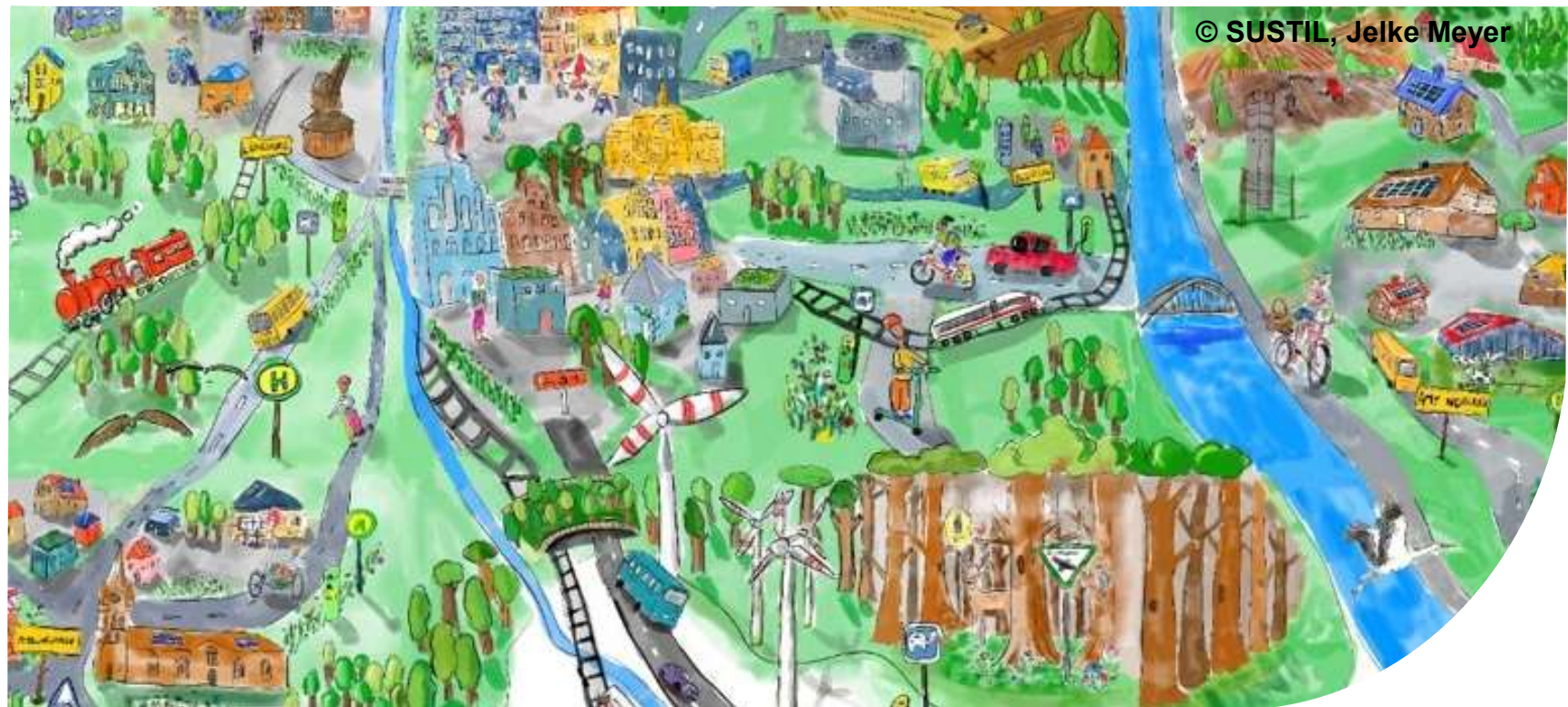
HF-Nr.	Titel	Beschreibung	Fertigstellung	Verantwortlich	Priorität	Kosten einmalig in EUR	Kosten jährlich in EUR		Beschluss	Fortschritt
							intern	extern		
		Daher unterstützt der Landkreis die Nutzung des Fahrrads mit diesem Projekt nachhaltig.								
6.4.3, 6.4.2	#84 Weiterführung BNE Modellkommune	Der Landkreis Lüneburg ist BNE-Modellkommune mit dem Ziel, nachhaltige Entwicklung in der Region durch Bildung voranzubringen. Dazu werden Strukturen geschaffen, die Akteure systematisch vernetzen, Expertise wirkungsorientiert bündeln und sichtbar machen.	2023	FD 55, FD 01	3				Beschluss gefasst (VO 2021/219)	kurz vor Abschluss



LANDKREIS LÜNEBURG



© Landkreis Lüneburg, Pressestelle



1. Entwurf Masterplan Klimaneutralität 2030

Stand: 14.04.2023

Vorwort

Die Bundes-, Landes- und Kreisregierung haben sich ehrgeizige Ziele gesetzt, um dem Klimawandel entschieden entgegenzutreten. Diese übergreifenden politischen Vorhaben können nur durch konkrete Projekte vor Ort erreicht werden. Der lokalen Ebene kommt im Klimaschutz somit eine Schlüsselrolle zu. Damit vor Ort eine Chance besteht, die umfangreichen Vorgaben auch umsetzen zu können, bedarf es einer strukturell veränderten Vorgehensweise. Neben einer klaren Zuweisung der Aufgaben müssen dauerhaft Strukturen geschaffen werden.

Seit 15 Jahren übernimmt der Landkreis Lüneburg eine aktive Rolle im Klimaschutz. Zuvor mit der gemeinsamen Klimaschutzleitstelle von Hansestadt und Landkreis Lüneburg, nun im Fachdienst Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz. Was der Landkreis – auch gemeinsam mit der Hansestadt Lüneburg – in punkto Klimaschutz schon erreicht hat: 100-Prozent-Erneuerbare-Energien-Region, Klimaschutzkonzepte für Gebäude und Radverkehr, 100 Prozent Ökostrom für die kreiseigenen Gebäude sowie unzählige Beratungskampagnen für Haushalte, Kommunen und Unternehmen.

Mit dem Beitritt zum European Energy Award (eea) hat der Landkreis evaluiert, wo seine Stärken und Schwächen, seine Chancen und Potentiale liegen. Im Rahmen einer umfangreichen Bestandsaufnahme wurden die Handlungsfelder Entwicklungsplanung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung/ Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation untersucht.

Aufgrund seiner bereits bestehenden Klimaschutzbemühungen konnte der Landkreis auf Anhieb die eea-Auszeichnung erreichen.

Fachdienstübergreifend wurde parallel zu dieser Untersuchung ein umfangreiches Maßnahmenpaket entwickelt – das Energiepolitische Arbeitsprogramm zum European Energy Award (EPAP). Der vorliegende 1. Entwurf des „Masterplans Klimaneutralität 2030“ fasst die Entwicklungen und Ergebnisse der Bestandsaufnahmen der letzten Jahre sowie die entwickelten Ziele und Maßnahmen gebündelt zusammen.

Mit Hilfe des eea-Prozesses können die Maßnahmen und deren Umsetzung nun immer wieder intern und extern überprüft, angepasst und für die Zukunft kontinuierlich weiterentwickelt werden. Zur Vorbereitung auf das nächste interne Audit (im Juni 2023) wird das Arbeitsprogramm EPAP zur Zeit mit allen Mitgliedern des Energieteams aktualisiert und priorisiert.

Der **European Energy Award** (eea) ist ein europaweit eingesetztes Management-Werkzeug und Zertifizierungssystem. Fachdienstübergreifend werden in regelmäßigen internen und externen Audits die Klimaschutz-Fortschritte des Landkreises überprüft.

Das **EPAP** ist das innerhalb des eea-Prozesses laufend weiterentwickelte **Maßnahmenpaket** zur Zielerreichung der Klimaneutralität – mit klaren Zuständigkeiten, zeitlichen Zielen, Kostenabschätzungen und laufend möglicher Ergänzung von Maßnahmen.

Das **Energieteam** setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen kommunalen Fachbereiche und der Eigenbetriebe – bei Bedarf unter Mitwirkung fachlich involvierter politischer Mandatsträgerinnen und -träger.

Inhalt

Vorwort

1. Das Ziel: Klimaneutralität 2030
2. Der Betrachtungsraum: Kurzprofil des Landkreises Lüneburg
3. Das Instrument: Die Klimaschutzarbeit des Landkreises
 - 3.1 Historie: Wichtige Beschlüsse und Projekte
 - 3.2 Der European Energy Award als Managementinstrument
 - 3.3 Aufbau und Aufgaben des FD02 - Klimaschutz
4. Die Herausforderungen: Erkenntnisse aus THG-Bilanz und externem eea-Audit
5. Die Maßnahmen: EPAP/ Masterplan nach Handlungsfeldern (Stand 14.04.23)
 - 5.1 Entwicklungsplanung
 - 5.2 Mobilität
 - 5.3 Versorgung und Entsorgung
 - 5.4 Kommunale Gebäude und Liegenschaften
 - 5.5 Interne Organisation
 - 5.6 Kommunikation und Kooperation
6. Ausblick

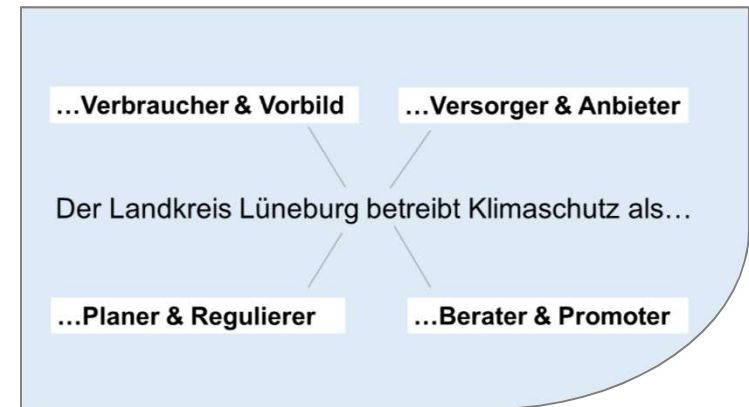
Literatur

1. Das Ziel





Zukunftsszenario aus dem Kooperationsprojekt SUSTIL | © Projekt SUSTIL, Jelke Meyer



Grafik angelehnt an: difu (2018): Leitfaden kommunaler Klimaschutz ²

Das Ziel: Ein klimaneutraler Landkreis 2030

Im Jahr 2019 beschloss der Kreistag, dass der Landkreis Lüneburg bis 2030 klimaneutral¹ werden soll.

Mit dieser übergeordneten Zielsetzung betont der Landkreis, dass er auf allen Ebenen seiner möglichen Einflussnahme auf die Treibhausgasneutralität hinwirken wird. Dies bezieht sich insbesondere auf die Verantwortung des Landkreises in seinen Funktionen²

1. als **Verbraucher und Vorbild** in Bezug auf die eigenen kommunalen Liegenschaften und den eigenen Fuhrpark;

2. als **Versorger und Anbieter**, z.B. in Bezug auf eine klimafreundliche Gestaltung des ÖPNV;
3. als **Planer und Regulierer**, z.B. durch die Festsetzung von Energiestandards oder die Ausweisung von Windvorranggebieten und
4. als **Berater und Motivator**, z.B. in Form von Energieberatungen, durch die Erstellung von Potenzialkatastern oder durch das Auflegen von Förderprogrammen.

Die Bestandsaufnahmen der letzten Jahre (s. Kapitel 4: Treibhausgasbilanz und externes eea-Audit) haben deutlich aufgezeigt, in welchen Bereichen die Klimaschutzarbeit des Landkreises gestärkt werden muss. Um die Treibhausgasneutralität zu erreichen, ist unter anderem eine Verbesserung der Energieeffizienz, eine tiefgreifende Wärmewende sowie ein Umbau des Mobilitätsbereichs nötig. Auch im Bereich der kommunalen Verwaltung gibt es deutliches

Optimierungspotenzial. Das Ziel, die Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2030 zu erreichen, ist also gleichzusetzen mit dem Ziel, diesen Herausforderungen entschieden und erfolgreich zu begegnen.

Die spezifischeren Ziele und die bereits entwickelten Maßnahmen zur Zielerreichung werden in Kapitel 5 vorgestellt.

2. Der Betrachtungsraum: Kurzprofil des Landkreises Lüneburg





2. Kurzprofil des Landkreises

Bevölkerung

Der Landkreis Lüneburg wurde 1932 durch die Eingliederung des Kreises Bleckede und 1974 durch die Eingliederung der Stadt Lüneburg deutlich vergrößert. 2021 wurden 185.129 Einwohner erfasst.³

Die Bevölkerungsdichte beträgt 139 Einwohner je km² bei einer Gesamtgröße von 1.327,80 km². Damit liegt der Landkreis deutlich unter den Mittelwerten der Einwohnerdichte für Niedersachsen (166 Einwohner pro km²) und Deutschland (229 Einwohnern pro km²).

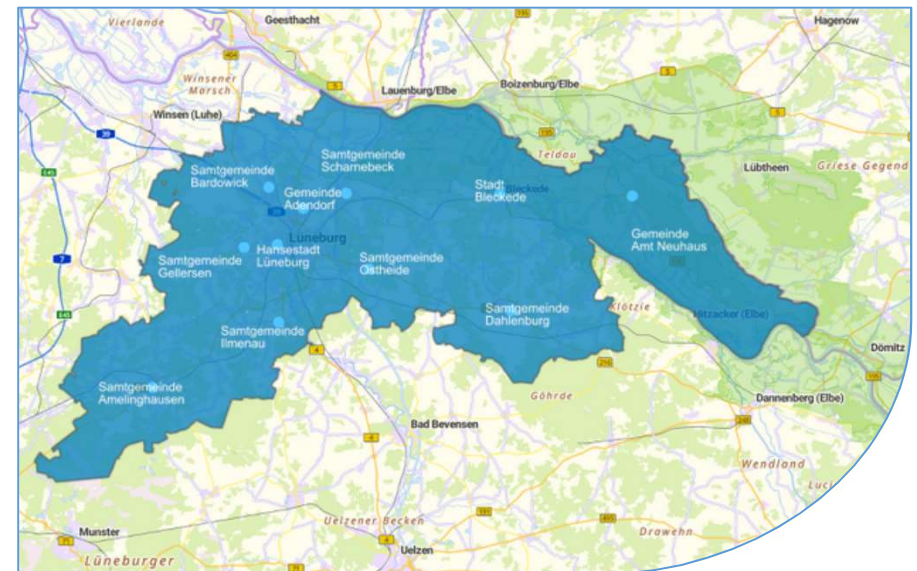
Geographische Lage

Der Landkreis Lüneburg besteht aus vier Einheitsgemeinden und sieben Samtgemeinden: Den Einheitsgemeinden Amt Neuhaus und Bleckede sowie Adendorf und der Hansestadt Lüneburg. Zu den Samtgemeinden gehören Amelinghausen, Bardowick, Dahlenburg, Gellersen, Ilmenau, Ostheide und Scharnebeck. Der Landkreis Lüneburg grenzt im Uhrzeigersinn im Norden beginnend an den Kreis Herzogtum Lauenburg (Schleswig-Holstein), an den Landkreis Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern) sowie an die Landkreise Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Heidekreis und Harburg (Niedersachsen).

Der Landkreis wird von der Elbe durchflossen. Neben Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern befinden sich derzeit im Landkreis 14 ausgewiesene Naturschutzgebiete – etwa die Lüneburger Heide oder das UNESCO Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue.

Der Landkreis Lüneburg ist Teil der Metropolregion Hamburg. In dieser kooperieren acht niedersächsische Landkreise, sechs schleswig-holsteinische Kreise und die Hansestadt Hamburg im Schnittpunkt wichtiger transeuropäischer Verkehrsachsen.

Die 11 Gebietskörperschaften im Landkreis Lüneburg | © Landkreis Lüneburg, URL: <https://www.landkreis-lueneburg.de/ueber-den-landkreis/unsere-staedte-und-gemeinden.html>.





Lüneburg Am Sande | © Hansestadt Lüneburg, Daniel Steinmeier

2. Kurzprofil des Landkreises

Wirtschaft und Verkehr

Der Anteil der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe lag 2020 bei 22% und damit deutlich unter dem Niedersächsischen Durchschnitt. Demgegenüber ist der Dienstleistungssektor stark ausgeprägt. Im Südwesten und Osten des Landkreises stellt die Landwirtschaft einen prägenden Wirtschaftsfaktor dar (1,7%).

Eindeutiges Zentrum der Wirtschaftstätigkeit ist die Stadt Lüneburg. Fast 70% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten haben hier ihren Arbeitsplatz. Die Hansestadt ist

geprägt durch den tertiären Sektor mit zahlreichen Geschäften, Handwerksbetrieben, Banken und dem Sitz zahlreicher Behörden sowie Bildungsinstitutionen.

Zwar gibt es Pendlerbewegungen aus anderen Gebietskörperschaften in den Landkreis und insbesondere in die Hansestadt Lüneburg, insgesamt gibt es jedoch einen deutlichen Auspendlerüberschuss. Hierfür sind u.a. Pendlerbewegungen nach Hamburg verantwortlich.⁴

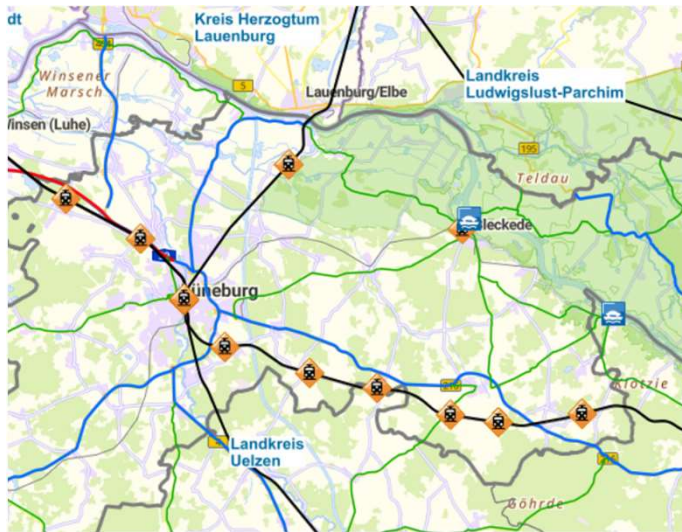
Durch das Kreisgebiet verlaufen die Bahnstrecken von Hamburg nach Hannover, von Lüneburg nach Lübeck sowie von Lüneburg nach Dannenberg. Die Hansestadt hat ICE-Anschluss durch die Linie Karlsruhe – Frankfurt – Kassel – Hannover – Hamburg – Stralsund sowie durch weitere einzelne Intercity. Außerdem halten vereinzelt ICE von und nach Basel, Innsbruck, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart.

Durch das Kreisgebiet verlaufen verschiedene Bundesstraßen und die Bundesautobahn 39 von Lüneburg nach Hamburg (die ehemalige A 250).

Für die Binnenschifffahrt ist die Elbe und der Elbe-Seitenkanal von Bedeutung. Die Verbindung von Amt Neuhaus über die Elbe hinweg ins restliche Kreisgebiet wird durch zwei Fähren gewährleistet.



Bahngleise im Landkreis Lüneburg | © Landkreis Lüneburg, Pressestelle



2. Kurzprofil des Landkreises Lüneburg

Verkehrslinien durch den Landkreis Lüneburg aus dem Geoportal des Landkreises

Struktur der Versorgung und Entsorgung

Strom/Wärme: Die Stromversorgung im Landkreis Lüneburg wird von drei Grundversorgern getragen. Der Großteil des Kreisgebietes wird versorgt durch die Avacon AG – eine Tochter des EON. An der Avacon AG (Strom, Erdgas, Fernwärme) ist der Landkreis mit 1,23% beteiligt.

Die Samtgemeinde Dahlenburg, das Gebiet der Stadt Bleckede und die Gemeinde Lüdersburg gehören zum Versorgungsgebiet der Energieversorgung Dahlenburg – Bleckede AG (EVDBAG), während das Amt Neuhaus durch die WEMAG versorgt wird. Ausgenommen ist hier das 110 kV – Hochspannungsnetz der Samtgemeinde Dahlenburg, welches wiederum durch die Avacon AG betrieben wird.⁴

Abfall: Für die Müllentsorgung im Landkreis Lüneburg ist die GfA Lüneburg als gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR) verantwortlich. Der Landkreis hat hier einen Anteil von 50%. Die GfA ist zuständig für die Entsorgung von Restmüll, Bioabfällen und der Deponiegasnutzung. Altglas und Gelbe Säcke (DSD) werden bisher von Fremdfirmen der Entsorgung und Nutzung zugeführt.

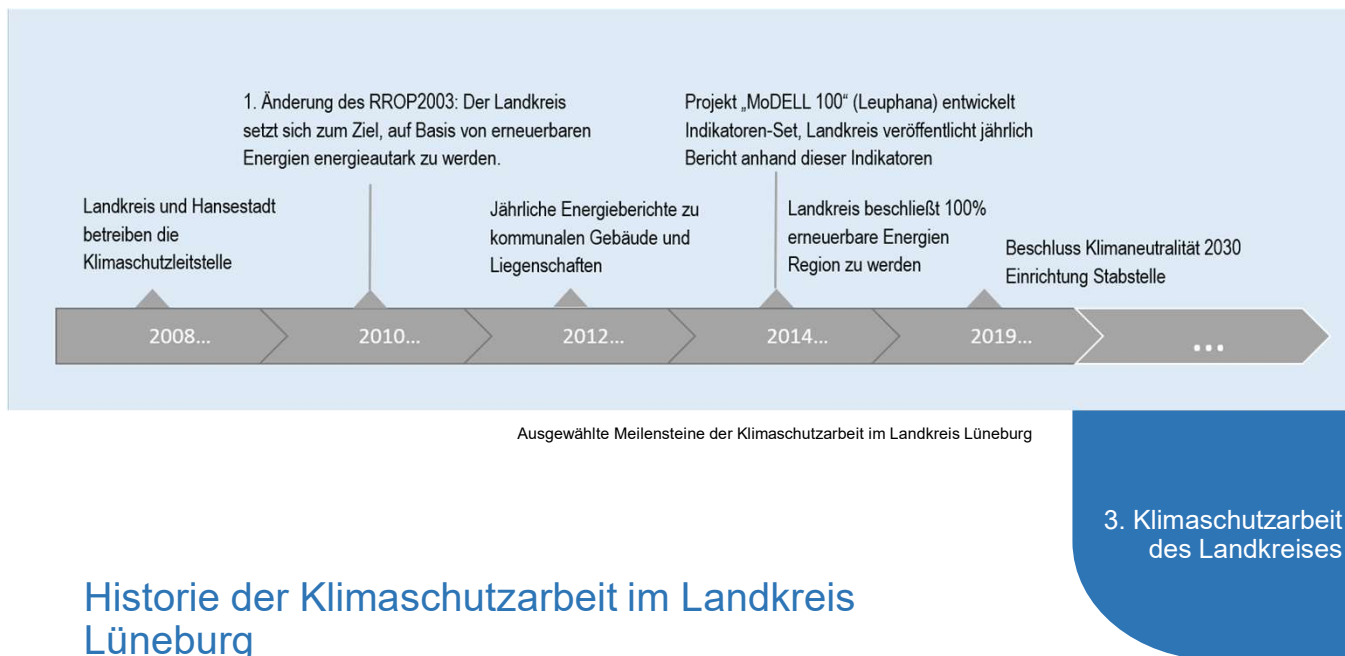
Der Busverkehr liegt größtenteils in den Händen der KVG Stade (KVG) und der OHE-Tochter Verkehrsbetriebe Osthannover (VOG). Zukünftig soll die in 2022 gegründete landkreiseigene Mobilitätsinfrastruktur und -betriebsgesellschaft, kurz MOIN, das Angebot für den ÖPNV im Landkreisgebiet stellen. In den 1990er Jahren wurde auf wichtigen Routen ein Schnellbusnetz eingeführt, das Lüneburg direkt und teilweise im Stundentakt mit umliegenden Grundzentren verbindet (Bleckede, Dahlenburg, Amelinghausen, Salzhausen). Häufige Verbindungen bestehen in die Vororte Lüneburgs (Bardowick, Adendorf, Deutsch Evern, Reppenstedt).

Als Ergänzung zum regulären Busbetrieb im Schwachlastverkehr gibt es ein Anrufsammel-Mobil. Kleinere Orte sind durch Erschließungs- und Schulbuslinien angebunden. CarSharing-Angebote ergänzt den ÖPNV in Lüneburg, Adendorf und Reppenstedt. Alle Nahverkehrslinien gehören zum Hamburger Verkehrsverbund (HVV).

Bei den Verkehrsgesellschaften der Region ist der Landkreis Lüneburg mit 12,5% an Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mit 1,542% an der Osthannoverschen Eisenbahn mit 1,5% am Hamburger Verkehrsverbund beteiligt.

3. Das Instrument zur Zielerreichung: Die Klimaschutzarbeit des Landkreises Lüneburg





Historie der Klimaschutzarbeit im Landkreis Lüneburg

Von 2008 bis 2019 koordinierte die gemeinsame Klimaschutzleitstelle von Landkreis und Hansestadt, kurz KSL, die Klimaschutzarbeit im Landkreis Lüneburg.

Einige besondere Erfolge der Klimaschutzarbeit im Landkreis waren:

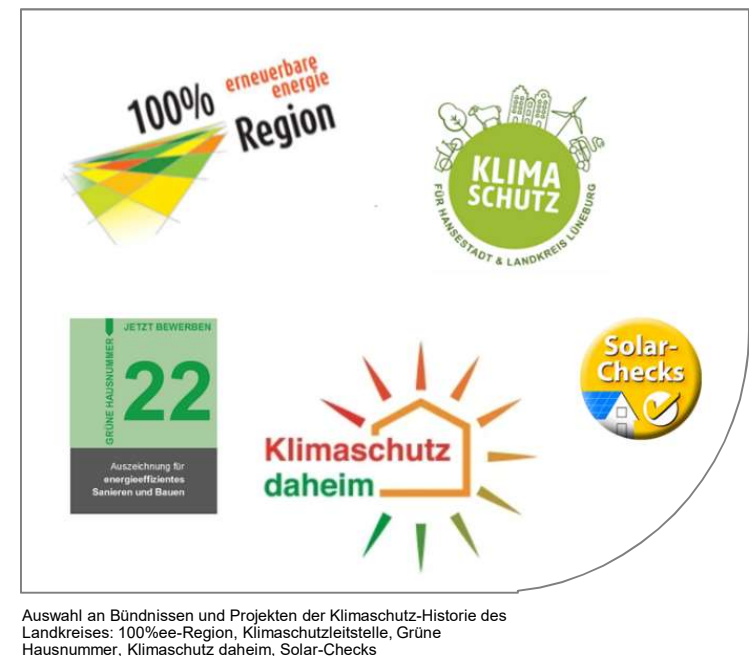
- Im Jahr 2010 wurde in der 1. Änderung des RROP 2003 das Ziel formuliert, auf Basis von erneuerbaren Energien energieautark zu werden. Darin beschriebene Maßnahmen waren etwa die Reduktion von Wohnsiedlungsfläche und die Ausweisung von Windvorranggebieten.
- Seit 2012 werden jährlich Energieberichte zu Gebäuden des Landkreises erstellt. Es erfolgte eine Umstellung auf Ökostrom.
- In Zusammenarbeit mit der Leuphana Universität erfolgte seit 2014 ein kontinuierliches Klimaschutz-Monitoring.
- Es wurden Klimaschutzkonzepte für Gebäude und Radverkehr sowie für E-Mobilität erstellt. Es wurden E-Fahrzeuge, Pedelecs und Carsharing in der Verwaltung vorangebracht.
- Zu Themen der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien wurden zahlreiche Beratungskampagnen für Haushalte, Kommunen, Schulen und Unternehmen durchgeführt. Schulgebäude-Sanierungen wurden unterstützt.

- Durch finanzielle Förderung und Beratung gelang es bei Neubauvorhaben im Landkreis innovative und klimafreundliche Nahwärmekonzepte mit anzustoßen, z. B. den Einsatz kalter Nahwärme.

Am 09.03.2020 beschloss der Kreistag, dass der Landkreis bis 2030 klimaneutral werden und am European Energy Award (eea) teilnehmen soll (VO 2019/366). In diesem Zusammenhang wurde im Landkreis der Fachdienst 02 Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz eingerichtet und als Stabsstelle

direkt dem Landrat unterstellt. Die ehemals Klimaschutzleitstelle und der Bereich Kreisentwicklung (ehemals Büro Landrat) wurden so zu einem neuen Fachdienst zusammengefasst und personell deutlich gestärkt (VO 2019/432).

Der „Fachausschuss für Erneuerbare Energien und Klimafolgenanpassung“ (letzte Sitzung 14.09.2021) wurde in den „Ausschuss für Klimaneutralität 2030“ umbenannt, der am 07.12.2021 seine erste Sitzung hatte.



EUROPEAN ENERGY AWARD

© European Energy Award

3. Klimaschutzarbeit des Landkreises

Der Maßnahmen-Zyklus

Über einen Zyklus von vier Bausteinen soll sichergestellt werden, dass sich der Landkreis Lüneburg im Bereich Klimaschutz stets verbessert und so dem übergeordneten Ziel der Klimaneutralität strukturiert nähert:

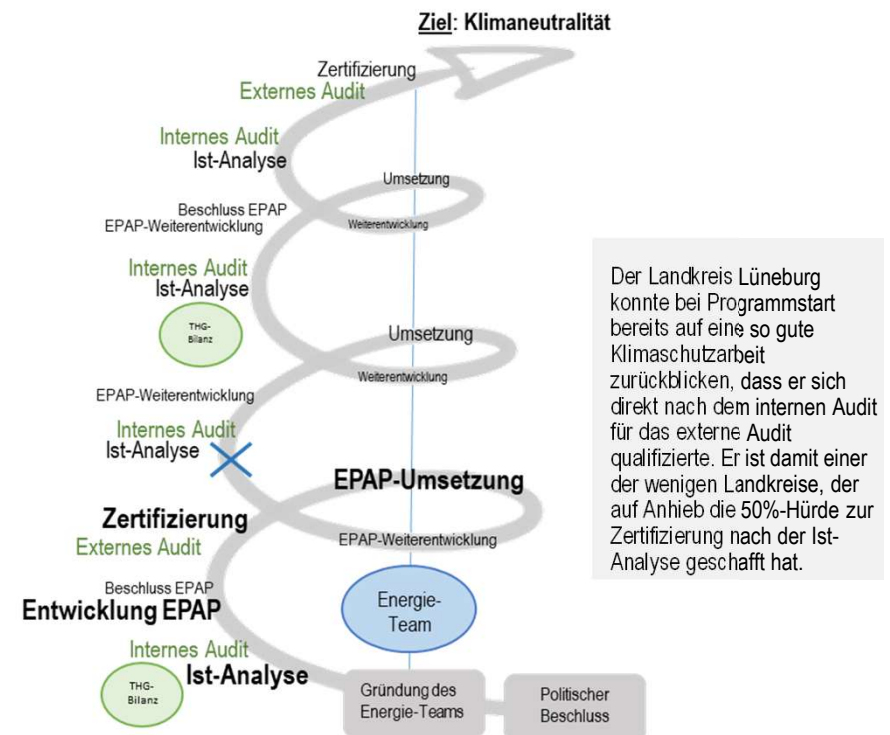
1. Ist-Analysen mit internen Audits (alle 2 Jahre, Treibhausgasbilanz mind. alle 4 Jahre);
2. (Weiter-)Entwicklung des Maßnahmenkatalogs (EPAP) (inkl. eines politischen Beschlusses darüber mind. alle 4 Jahre);
3. Umsetzung der EPAP-Maßnahmen und
4. Externes Audit und ggfs. anschließender Zertifizierung (i.d.R. alle vier Jahre).

European Energy Award und EPAP

Der European Energy Award (eea) ist ein europaweites Management- und Zertifizierungsinstrument, das Kommunen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität unterstützt. Durch die Systematik und die strukturierte Vorgehensweise im eea-Prozess werden effektive und effiziente Maßnahmen sowie maßgeschneiderte Lösungen hin zur Klimaneutralität erarbeitet und umgesetzt. Aktuell nehmen 59 Kreise bzw. Landkreise teil.

Der Landkreis Lüneburg konnte im ersten Anlauf die Zertifizierung erreichen. Die Zertifizierungsfeier findet am 24.04.2023 statt.

Wichtigstes Instrument ist das energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP). Dies ist ein Maßnahmenpaket, das klare Zuständigkeiten, Zeitrahmen und benötigte Gelder für konkrete Klimaschutzprojekte beinhaltet. Aktuell umfasst es für den Landkreis Lüneburg über 80 Maßnahmen. Seit der Programtteilnahme hat der Landkreis Zugriff auf ein digitales Tool, mit dem die EPAP-Maßnahmen stetig auf dem neuesten Stand gehalten werden.



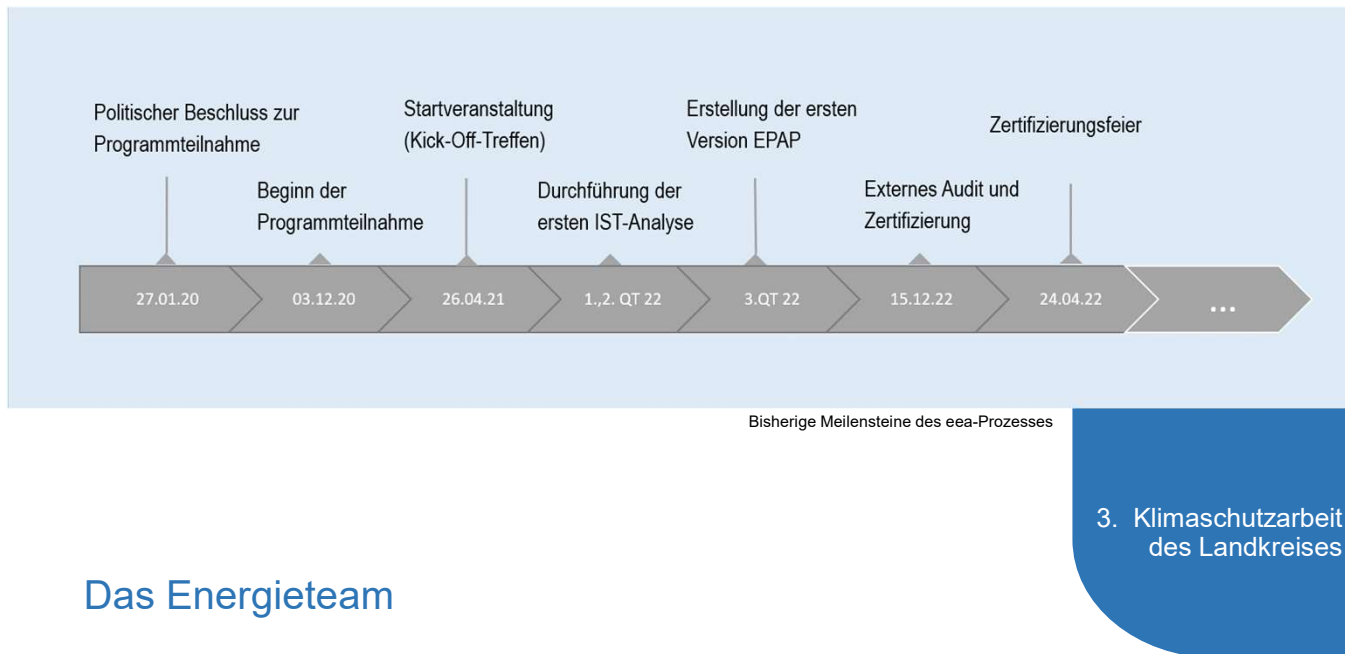


Foto von einem Workshop des Energieteams | © Landkreis Lüneburg

Das Energieteam

Das Energieteam setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen kommunalen Fachbereiche und der Eigenbetriebe. Unterstützt werden das Energieteam sowie der gesamte Prozess von einer externen eea-Beraterin.

Die Energieteamleiterin bzw. der Energieteamleiter ist im eea-Prozess die fachlich kompetente Ansprechperson. Sie bzw. er steuert den Gesamtprozess und organisiert die einzelnen Verfahrensschritte. Zudem vertritt sie bzw. er das Energieteam gegenüber den politischen Gremien des

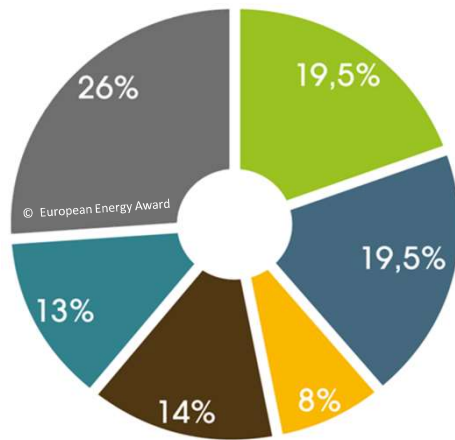
Landkreises und der Landesträgerschaft des eea.

Im Landkreis Lüneburg wurde die Energieteamleitung bis zum Januar 2022 von der ersten Kreisrätin Sigrid Vossers wahrgenommen, seit Februar 2022 von der Fachdienstleitung 02 – Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz Janna Hoveida.

Die weiteren Mitglieder des Energieteams sind aktuell der Landrat und die erste Kreisrätin sowie die Fachdienstleitungen und Mitarbeitende folgender Fachdienste und Eigenbetriebe:

- Pressestelle (FD 01)
- Umwelt (FD 61)
- Regional- und Bauleitplanung (FD 62)
- Bildung und Kultur (FD 55)
- Mobilität (FD 45)
- Zentrale Dienste (FB 3), Bereitstellung von Informationen und Auskünften (FD 32)
- Gebäudewirtschaft (FD 35)
- Betrieb, Straßenbau- und Unterhaltung (SBU)
- GfA Lüneburg

In regelmäßigen Treffen in großer Runde (1-2 Mal im Jahr) sowie in verschiedenen bilateralen Treffen bei Bedarf (1-2 Mal im Jahr), werden vor allem die geplanten Maßnahmen und Projekte koordiniert und kontrolliert. Neue Maßnahmen werden entwickelt und jährlich der Status Quo überprüft.



Wirkungsfokus	
→○←	Maßnahmen auf die Verwaltung gerichtet
←○→	Maßnahmen auf den ganzen Landkreis gerichtet
→○←	Maßnahmen nach innen und nach außen gerichtet

Die eea-Handlungsfelder und ihre Gewichtung

Ein wichtiges strukturierendes Element im eea sind die sechs Handlungsfelder, nach denen Klimaschutzmaßnahmen unterteilt werden. Die Gewichtung verteilt sich für Landkreise wie im obigen Tortendiagramm dargestellt. Darüber hinaus unterscheidet der FD02 - Klimaschutz, ob die jeweiligen Maßnahmen in ihrem Wirkungsfokus auf die Verwaltung oder auf den gesamten Landkreis gerichtet sind.

1. Entwicklungsplanung

Das erste Handlungsfeld umfasst alle Maßnahmen, die ein Landkreis in seinem ureigenen Zuständigkeitsbereich – der Planung und Raumordnung – ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für den Umstieg auf erneuerbare Energien zu stellen.

- ← Leitbild mit Absenkepfad und Klimaschutzkonzept
- ←○→ Festlegungen im Bereich der Energieplanung, Regional- und Landschaftsplanung bis hin zur Energieberatung

2. Kommunale Gebäude und Liegenschaften

Der Bereich der kommunalen Gebäude und Liegenschaften umfasst direkte Einspareffekte, die der Landkreis für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen kann.

- ← Bestandsaufnahmen, Energiecontrolling und -management, Schulungen

3. Versorgung/ Entsorgung

Der Bereich Ver- und Entsorgung beschränkt sich im Wesentlichen auf die Abfallentsorgung und -verwertung.

- ← Kampagnen zur Reduzierung der Abfallmengen, Gewinnung von Ersatzbrennstoffen aus Abfall, energetische und stoffliche Weiterverwertung, Behandlung Verwertung von Bioabfall

4. Mobilität

Das Handlungsfeld Mobilität bezieht sich darauf, dass kommunale Rahmenbedingungen, Angebote und Maßnahmen geschaffen werden, die die Attraktivität energiesparender und schadstoffarmer oder -freier Verkehrsträger erhöhen und die zur verstärkten Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrrad- und Fußwegen führen.

- ← Mobilitätsverhalten der Verwaltung inkl. Fuhrpark
- ←○→ Verbesserung der Fuß- und Radwegenetze und des ÖPNV-Angebotes, Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern, Parkraumbewirtschaftung, Temporeduzierung, Informationskampagnen

5. Interne Organisation

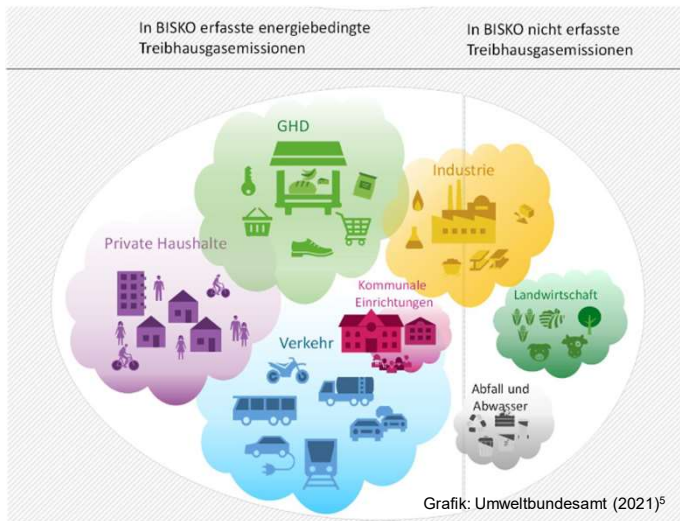
Das Handlungsfeld Interne Organisation bezieht sich darauf, dass Klimaschutz in der Organisation und den internen Abläufen des Landkreises von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird, wie z.B. durch die Bereitstellung personeller Ressourcen.

- ← Weiterbildungsmaßnahmen, Beschaffungswesen

6. Kommunikation und Kooperation

Das Handlungsfeld Kommunikation und Kooperation umfasst Aktivitäten, die auf das Verbrauchsverhalten Dritter abzielen z.B. von privaten Haushalten, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Schulen, Gewerbetreibenden und Wohnungsbaugesellschaften.

- ←○→ Pressearbeit, Veranstaltungen, kommunale Förderprogramme, interkommunale Projektarbeit



3. Klimaschutzarbeit des Landkreises

Treibhausgasbilanz als Instrument

Im Zuge des eea-Prozesses werden regelmäßig Treibhausgasbilanzen, kurz THG-Bilanz, nach dem BSKO-Standard erstellt. Für die Erstellung der letzten THG-Bilanz für den Landkreis Lüneburg für die Jahre 2017-2019 wurde das Unternehmen BEKS EnergieEffizienz GmbH beauftragt.

Bilanzierungssystematik Kommunal (BSKO)

- Einheitlicher Standard zur Berechnung kommunaler Treibhausgasemissionen
- Legt Kriterien für die Bilanzierung fest, z.B. methodische Konsistenz, Vergleichbarkeit der Bilanzen, Transparenz
- Bilanzierung erfolgt im webbasierten Tool: Klimaschutz-Planer des Klima-Bündnis
- Alle im Kyoto-Protokoll enthaltenen Treibhausgase (THG) werden bilanziert, d.h. die Klimawirkung aller Treibhausgase werden auf die von CO₂ umgerechnet
- Alle Angaben beziehen sich entsprechend auf CO₂-Äquivalente, kurz CO₂e

Endenergiebasierte Territorialbilanz

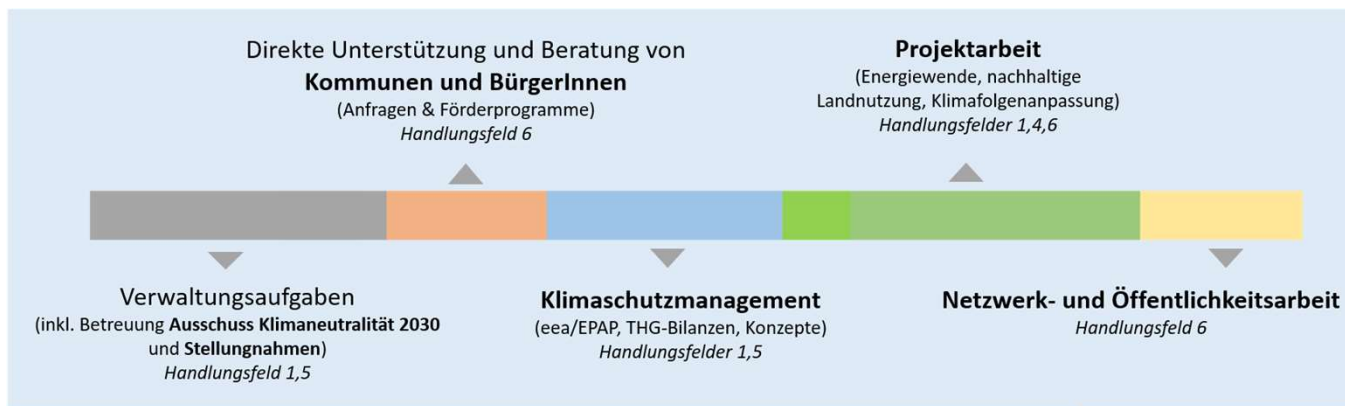
- Betrachtung aller im betrachteten Territorium anfallenden Verbräuche auf Ebene der Endenergie (Energie, die z.B. am Hauszähler gemessen wird)
- Zuordnung zu Verbrauchssektoren
- Berechnung der THG-Emissionen über spezifische Emissionsfaktoren
- Graue Energie (die z.B. in Produkten steckt) und Energie, die außerhalb der Kommunengrenzen konsumiert wird (z.B. Hotelaufenthalt, Flugreisen), wird nicht bilanziert.

Verbrauchssektoren stationär

- Kommunale Einrichtungen (KE): Verwaltungsgebäude, kommunale Schulen und Kindertagesstätten, Straßenbeleuchtung
- Private Haushalte (HH): alle Ein- und Mehrpersonenhaushalte
- Industrie / verarbeitendes Gewerbe (IND): Betriebe des verarbeitenden Gewerbes (Industrie und verarbeitendes Handwerk) von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten
- Gewerbe-Handel-Dienstleistung (GHD): aller bisher nicht erfassten wirtschaftlichen Betriebe (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen) sowie Betriebe des verarbeitenden Gewerbes mit weniger als 20 Mitarbeitern und landwirtschaftliche Betriebe

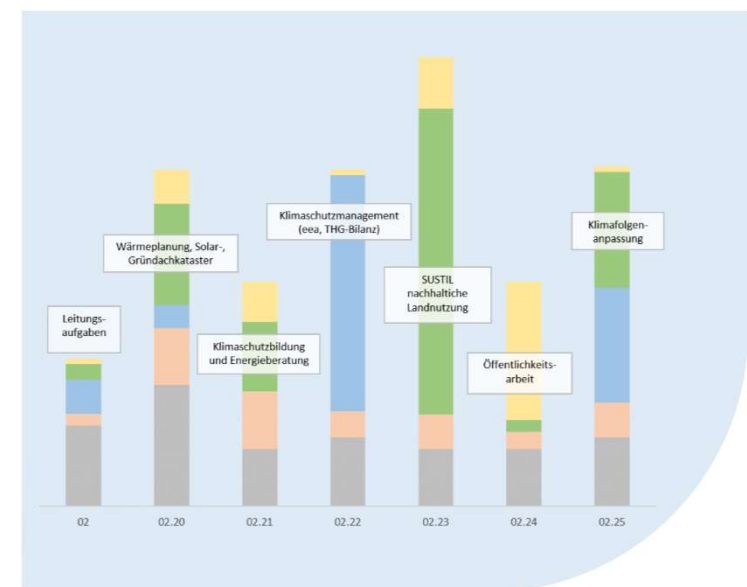
Territorialbilanz Verkehr

- Endenergiebasierte Territorialbilanz unter Einbezug sämtlicher motorisierten Verkehrsmittel im Personen- und Güterverkehr
- Der Flugverkehr wird über die Emissionen der Starts und Landungen auf dem Territorium (LTO-Zyklus) erfasst.
- Als gut kommunal beeinflussbar werden Binnen- und Quell-/Zielverkehr im Straßenverkehr (MIV, Lkw, LNF) sowie öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV eingestuft.



FD02 – Klimaschutz, Aufgaben- und Themenschwerpunkte

3. Klimaschutzarbeit des Landkreises



FD02 – Klimaschutz, Themenschwerpunkte nach Stellen

Aufbau und Aufgaben des FD02 - Klimaschutz

Beim Klimaschutzmanagement des Fachdienstes 02 laufen die Fäden des eea zusammen. Das Klimaschutz-Team betreut außerdem auch zahlreiche eigene EPAP-Maßnahmen. Einige aus 2023 und 2024 werden im Zuge der jeweiligen eea-Handlungsfelder (Kap. 5) vorgestellt. Darunter die folgenden Projekte und Aufgaben:

- Die Erstellung eines energiepolitischen Leitbilds (#1) und Klimaschutzkonzepts (#2)
- Die Erstellung eines Wärme-, Solar- und Gründachpotenzialkataster (#6)
- Die Verwaltung von Förderprogrammen zu energetischem Sanieren (#79a), Nahwärmekonzepten (#79b) und Ladeinfrastruktur
- Die Durchführung einer Hausmeisterschulung (#70)
- Die Weiterführung der „Klimaschutz daheim“-Projekte (#83)
- Projekte der Klimafolgenanpassung (#7)
- die Betreuung des Runden Tisches Klimaneutralität 2030 (#21)
- 2. Phase des Projekts SUSTIL (#12)
- Unterstützung der Kommunen zu Wasserstoffkonzepten (#22)
- Bewerbung als Zukunftsregion (#14)
- die Begleitung des Leuphana-Seminars „Studienpfad zum Beruf des kommunalen Klimaschutzmanagements“ (#NEU)

Ab Juni 2023 umfasst der Bereich Klimaschutz 4,38 Stellen. Die Mitarbeiterinnen arbeiten zu folgenden Schwerpunkten:

- 02: Leitung
- 02.20: Wärmeplanung (+Haushalt und Gremien)
- 02.21: Bildung und Energieberatung (Kooperationen mit KEAN, VZ und Schulen)
- 02.22: Klimaschutzmanagement (eea-Betreuung, THG-Bilanz)
- 02.23: Nachhaltige Landnutzung (Projekt SUSTIL)
- 02.24: Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
- 02.25: Klimafolgenanpassung

In seinen alltäglichen Aufgaben beantwortet das Klimaschutz-Team Fragen von Bürgerinnen und Bürgern und unterstützt Klimaschutzmaßnahmen über kreiseigene Förderprogramme. Es berät die kreisangehörigen Kommunen zu Klimaschutzaspekten im kommunalen Umfeld und zu Fördermöglichkeiten.

Das Klimaschutz-Team arbeitet eng mit anderen Fachdiensten, mit externen Einrichtungen wie der Leuphana Universität und benachbarten Kommunen zusammen.

Der Fachdienst 02 – Klimaschutz betreut zudem den Ausschuss Klimaneutralität 2030.

4. Die Herausforderungen: Ergebnisse der Ist-Analyse 2022



4. Die Herausforderungen: Ergebnisse der THG-Bilanz

Emissionen gesamt

Daten: 2017-2019

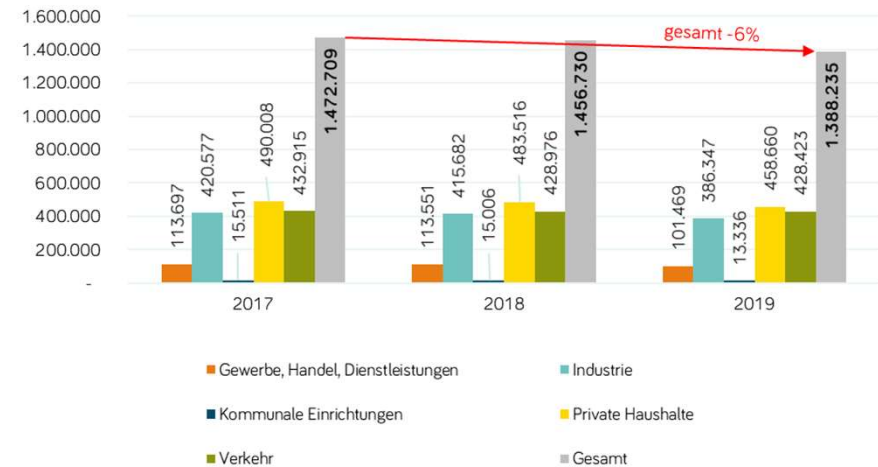
- Größter Anteil an Emissionen im Sektor Privathaushalte: 459 Tausend Tonnen/a (33%)
- Geringe Senkung im Verkehrssektor um nur knapp 1%
- Senkung der Emissionen um 6% gesamt, höchste Einsparung im Industrie- und Gewerbesektor, deutliche Reduktion bei den kommunalen Einrichtungen um etwa 14%

Stromverbrauch und Quellen

Daten: 2017-2019

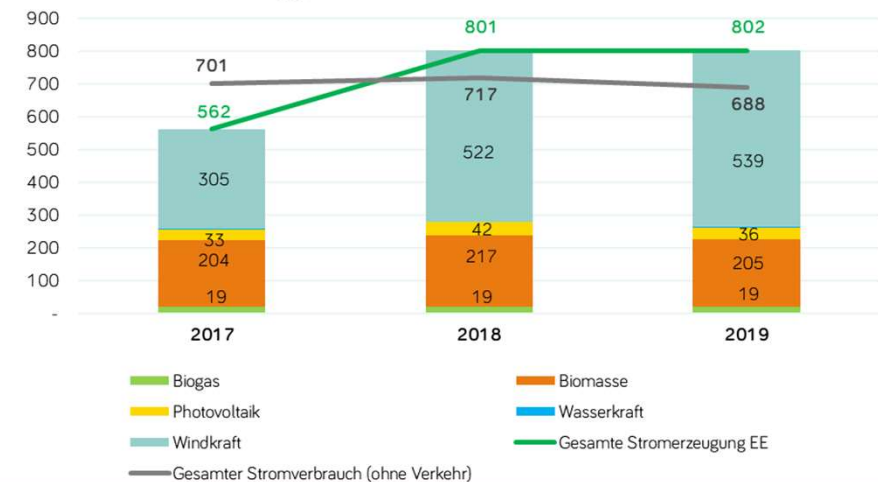
- Der Landkreis Lüneburg erzeugt bilanziell mehr grünen Strom, als im Landkreis verbraucht wird
- In 2019 betrug der **Deckungsgrad** der Stromerzeugung in EEG-Anlagen im Landkreis ca. **117%**
- In 2018 deutlicher Ausbau der Windenergie: sprunghafter Anstieg um ca. 217 GWh
- Windenergie und PV abhängig von Wind und Sonneneinstrahlung, 2018 besonders viel Wind und Sonne

THG-Emissionen im LK Lüneburg
in Tonnen CO₂ äq. pro Jahr



Grafik erstellt von BEKS EnergieEffizienz GmbH 2022

Landkreis Lüneburg - Entwicklung erzeugte Strommenge EE
gg. Stromverbrauch in GWh/a



Grafik erstellt von BEKS EnergieEffizienz GmbH 2022

4. Die Herausforderungen: Ergebnisse der THG-Bilanz

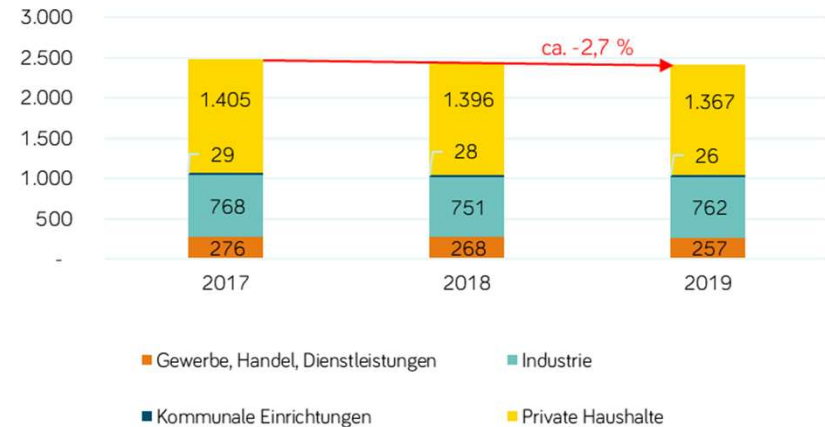
Wärme

Daten: 2017-2019

- Im Landkreis Lüneburg sank der Wärmeverbrauch von 2017 zu 2019 nur geringfügig um knapp 2,7 %
- Höchster Wärmeverbrauch im Sektor Privathaushalte**
- An zweiter Stelle Industriesektor, dann GHD

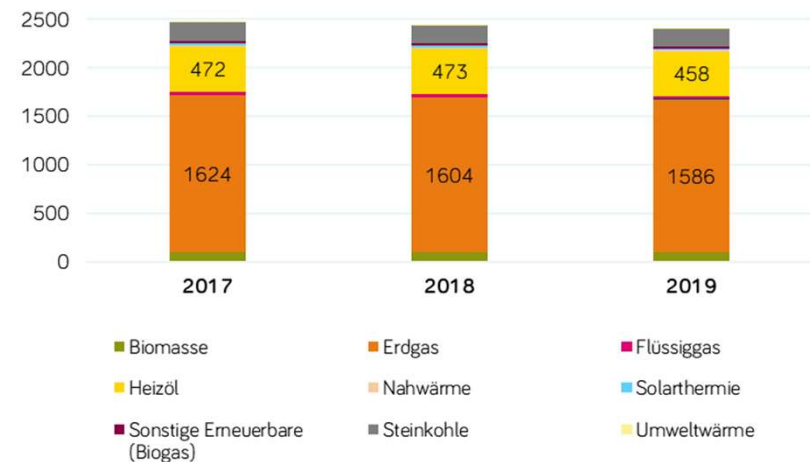
-
- Wärmeverbrauch liegt bei ca. 2.400 GWh/a
 - Höchste Anteile: **Erdgas mit 66%, Heizöl mit 19%**
 - In 2019 beträgt der Anteil der in lokalen Anlagen erzeugten „erneuerbaren Wärme“ ca. 7%
 - Anteil der erneuerbaren Energieträger im Sektor Privathaushalte liegt bei ca. 5%**

Wärmeverbräuche nach Sektoren in GWh/a



Grafik erstellt von BEKS EnergieEffizienz GmbH 2022

Wärmeverbräuche nach Energieträgern in GWh/a



Grafik erstellt von BEKS EnergieEffizienz GmbH 2022

4. Die Herausforderungen: Ergebnisse der THG-Bilanz

Fazit der THG-Bilanz

- Der Landkreis Lüneburg trägt wesentlich zur **Verbesserung des Bundesstrommix** bei:
802 GWh/a Einspeisung EE, 2019 Deckungsgrad durch EE-Stromproduktion bei 117 % gegenüber Stromverbrauch (ohne Verkehr)
- Größte Emittenten im **Sektor Privathaushalte (33%)**
=> hohe Potenziale in der Optimierung der Wärmeversorgung und der energetischen Gebäudesanierung, Ausbau PV
- Überdurchschnittlich hohe Emissionen im Verkehrsbereich (31%):
Verbräuche und Emissionen stagnieren. Hohes Pendleraufkommen im Landkreis
=> hohe Potenziale durch Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV)
- In den Sektoren **Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistung (gesamt 35%)**
=> hier liegen Potenziale durch Effizienzsteigerung, Prozessoptimierung, Versorgung auf Basis erneuerbarer Energien, etc.

Fazit: Es sind besonders große Anstrengungen nötig in den Bereichen

- **Gebäudesanierung**
- **Wärmeversorgung aus erneuerbaren Quellen**
- **Verkehr**

4. Die Herausforderungen: Ergebnisse des externen eea-Audits

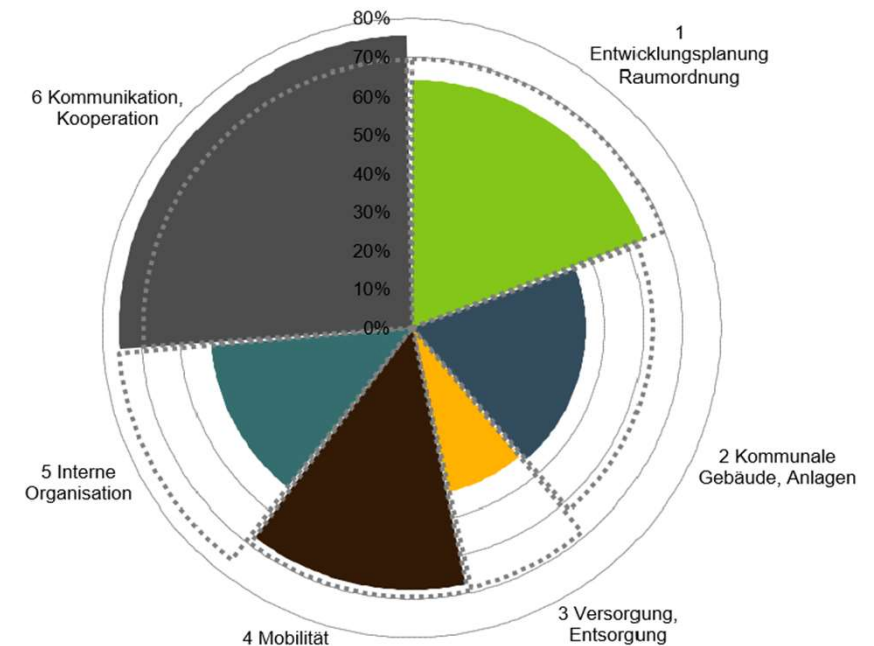
Ergebnisse des externen eea-Audits

Insgesamt wurden 206 Punkte erreicht und damit 61,2 % der möglichen Punkte. Die Anzahl der möglichen Punkte ist von der maximalen Punktzahl 360 um 23 Punkte reduziert worden. Dies ist im Wesentlichen auf den Ausgleich von Nachteilen im direkten Vergleich gegenüber anderen Landkreisen und auf fehlende Potenziale zurückzuführen.

Die nebenstehende Grafik zeigt ein Benchmark mit den zurzeit 37 zertifizierten Landkreisen in Deutschland. Als grau gestrichelt sind die Durchschnittswerte der 37 Landkreise angegeben. Die Werte des LK Lüneburg liegen, bis auf den Bereich 6 (Kommunikation & Kooperation), unter den Durchschnittswerten der anderen Landkreise. Dies verwundert nicht, da die Erst-Zertifizierung vorgezogen erfolgte.

Deutlich werden an dieser Darstellung bereits die Stärken im Bereich 6 Kommunikation und Kooperation mit einer Zielerreichung von 76%. Aber auch die Bereiche 4 Mobilität mit 68% Zielerreichung und 1 Entwicklungsplanung/ Raumplanung mit 64% Zielerreichung schnitten sehr gut ab. Auch der Bereich 5 Interne Organisation konnte auf Anhieb die 50%-Hürde erreichen (52% Zielerreichung).

Viele Neuerungen im FD02 – Klimaschutz, darunter neue Personalstellen, sowie die EPAP-Maßnahmen, sind hier noch nicht eingerechnet. Nur die Bereiche 2 Kommunale Gebäude und Anlagen und 3 Ver- und Entsorgung liegen noch unter den geforderten 50%. Letzteres liegt u.a. daran, dass die eea-Bewertungskriterien erst in 2022 so angepasst wurden, dass neben einer energetischen auch eine stoffliche Verwertung von Abfällen berücksichtigt wird. Des Weiteren fehlten Daten, die erst noch erhoben werden müssen.



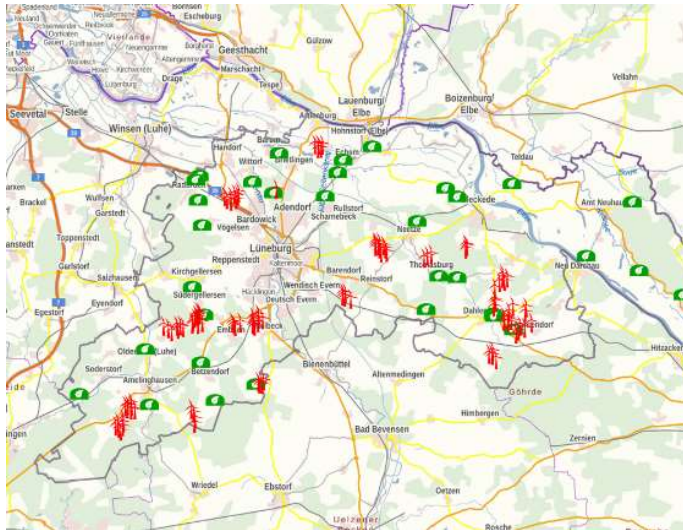
Ergebnis des eea-Audits nach Handlungsfeldern. Erreichte Punkte im Benchmark der 37 Landkreise

5. Die Maßnahmen: Ausgewählte EPAP-Maßnahmen nach Handlungsfeldern



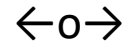
Auf den folgenden Seiten wird nur eine AUSWAHL vorgestellt.
Das vollständige EPAP (Stand 03/2023) finden Sie im Anhang.
Dieses wird bis Juni 2023 im Zuge des internen Audits aktualisiert.





5. Maßnahmen: Handlungsfeld 1 Entwicklungs- planung

Geoportal des
Landkreises. Hier:
Bestehende Windenergie-
und Biogasanlagen



#9 Ausweisung neuer Windvorranggebiete (FD62, seit 2022)

Im Zuge der Überarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP 2025) werden zusätzlich Windvorranggebiete ausgewiesen.

Stand: 4,6 Prozent der Landkreis-Fläche sind im aktuellen Entwurf vorgesehen, bisher sind es 0,6 Prozent. Dieser Flächenkulisse stimmte der Ausschuss für Raumordnung am 07.09.22 einstimmig zu. Vom 21.02. bis zum 17.04. läuft das öffentliche Beteiligungsverfahren der TÖB und Öffentlichkeit zum 1. Entwurf. Im Anschluss werden die eingebrachten Stellungnahmen geprüft, abgewogen und erörtert. Soweit sich Änderungen im Planwerk ergeben, erfolgt nach vollständiger Einarbeitung eine erneute eingeschränkte Beteiligung zu den geänderten Punkten.

#10 Überarbeitung der Beratung im Bauleitplanverfahren (2023)

Ein Leitfaden soll einheitliche Inhalte für Stellungnahmen des Klimaschutzes zu B-Plänen festlegen, um auf Möglichkeiten wie z.B. PV hinzuweisen.

Stand: Im März '23 wurde mit der Erstellung des Leitfadens begonnen.

#12 Transfer der SUSTIL-Ergebnisse in die Kommunen (2023)

Das Projekt SUSTIL ist ein Kooperationsprojekt zu nachhaltiger Landnutzung mit der Leuphana Universität.

Stand: In der ersten Projektphase (3 Jahre) wurden Szenarien entwickelt, die sich aus der Umsetzung der flächenrelevanten UN-Nachhaltigkeitsziele in der Projektregion ergeben. Die zweite Projektphase (2 Jahre), dient der Umsetzung Handlungsoptionen.

Entwicklungsplanung: RROP und Konzepte



#1 Erstellung eines energiepolitischen Leitbilds (2023)

Das Leitbild soll v.a. qualitative und quantitative Zwischenziele erhalten.

#2 Klimaschutzkonzept (2024-2025) Mindestanforderungen:

1. Ausgangsbilanz der jährlichen THG-Emissionen der Verwaltung (Stand: THG-Bilanz '17-'19, neue Bilanz für '20-'23 voraussichtlich in 2024)
2. Zielsetzung zur Minderung der THG der Verwaltung, die sich im Mindestmaß an dem Ziel der THG-Neutralität bis 2045 (§3 Abs.1 Nr.1) orientiert (Stand: Beschluss Ziel 2030);
3. Festlegung von Zwischenzielen zur Erreichung des Ziels (Stand: wird durch #1 erfolgen);
4. Darstellung geplanter Maßnahmen, deren Umsetzung einen Beitrag zur Erreichung Ziele leisten soll (Stand: erfolgt durch EPAP);
5. Verfahren, mit dem der Stand der Zielerreichung und der Maßnahmenumsetzung überprüft werden soll (Stand: erfolgt durch eea und FD02)

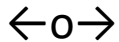
#7 Einrichtung eines Klimaanpassungsmanagements (2023)

Stand: Eine unbefristete 50%-Personalstelle ist zum 01.06.23 besetzt und wird das Klimaanpassungsmanagement übernehmen.



5. Maßnahmen: Handlungsfeld 1 Entwicklungs- planung

Entwicklungsplanung: Umwelt



#17 Naturschutzstiftung (FD61, 2022)

Stand: Der Landkreis Lüneburg hat eine Naturschutzstiftung gegründet, die seit Anfang 2022 mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer besetzt ist. Z.Zt. erfolgt die Finanzierung zu 100% über eine Zustiftung von 1.000.000 €. Die Stiftung soll ebenfalls Naturschutzmaßnahmen umsetzen und diese u.a. als Flächenpool vermarkten. Zwecks Extensivierung findet auch Flächenkauf statt.

#16 Renaturierung Fließgewässerprojekte (FD62, seit 2022)

Stand: Der LK Lüneburg hat um den Hasenburger Bach eine Fläche in der Größe von 7,32 ha erworben. Auf dieser finden Gewässerrenaturierung, Grünlandextensivierung, Vernässung und Waldumbau statt. Dies geschieht unter Aufteilung der Flächenanteile, falls aus den Flächenanteilen CO₂-Bilanzen aufgestellt werden können. Durch alle Maßnahmen wird eine klimafreundliche Bewirtschaftung bzw. Herrichtung befördert. Die Maßnahme wird in Teilprojekten für verschiedene Fließgewässer fortgeführt.

#18 Vernässung des Dahlenburger Moors (FD61, 2021-25)

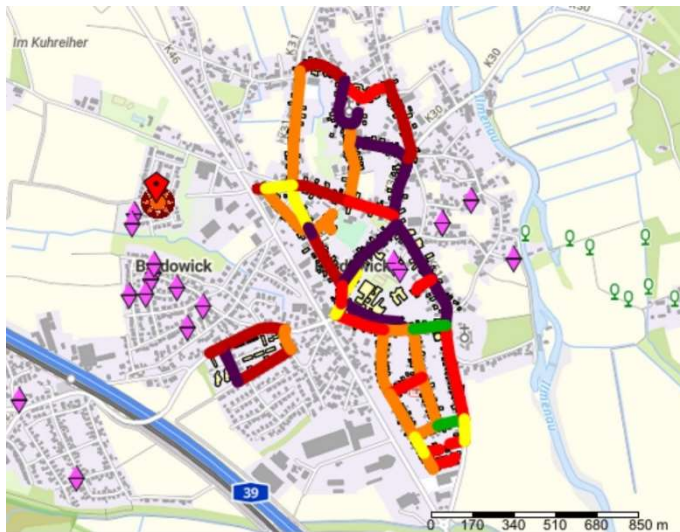
In Kooperation mit einer Grundstückseigentümerin soll der Wasserstand im Dahlenburger Moor erhöht und damit die Moorrenaturierung in Gang gesetzt werden.

Stand: Inzwischen wurde mit Fördermitteln eine Machbarkeitsstudie für die Wiedervernässung des Dahlenburger Moores erstellt. Die Ergebnisse wurden im Ausschuss vorgestellt und haben gezeigt, dass (VO 2022/416) lediglich eine Einsparung von ca. 15 % / ca. 278 t CO₂Äq/a (P-V4 mit BA) erreicht werden kann. Maßnahme soll trotzdem weiterverfolgt werden. Flächensicherung entscheidet sich im Frühjahr 2023.

#15 Ökologische Station (FD61, seit 2022)

Der LK Lüneburg soll gemeinsam mit LK Uelzen und LK Harburg eine ökologische Station erhalten, die sich um die Umsetzung von FFH-Managementmaßnahmen kümmert. Die Maßnahmen umfassen Gewässerrenaturierung, Extensivierung von Nutzung, Auenwaldentwicklung, Umnutzung von Acker in Grünland, Entwicklung von Gewässerrandstreifen usw. Der überwiegende Teil der Flächen liegt in Auenbereichen. Es handelt sich damit oft um Moor- und hydromorphe Böden. Bei Naturschutzmaßnahmen in diesem Bereich wird auch die Kohlenstoffbindung immer als ein wesentlicher Faktor mit betrachtet.

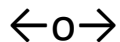
Stand: Die Station ist seit dem 01.01.2023 mit Personal besetzt und kann seine Arbeit aufnehmen.



5. Maßnahmen: Handlungsfeld 1 Entwicklungs- planung

Geoportal des Landkreises.
Hier: Wärmebedarfslinien und
Erdsonden in Bardowick –
Kartenmaterial kommunaler
Wärmeplanung

Entwicklungsplanung: Wärme



#6 Wärme-, Solarpotenzial- und Gründachpotenzialkataster

Ein zentrales Instrument für die notwendige – und notwendig lokale – Wärmewende der kommenden Jahre, ist die „kommunale Wärmeplanung“. Der Ausschuss für Klimaneutralität 2030 hat daher in der VO2022/230 beschlossen, dass ein landkreisweites Wärmekataster erstellt werden soll, das Wärmebedarfe und mögliche Wärme- bzw. Kälteüberschüsse ermittelt, um geeignete Gebiete für Wärme- bzw. Kältenetze identifizieren zu können. Ein solches Kataster bietet eine Grundlage für Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung und kann gleichzeitig Privatpersonen bei der Abschätzung von Sanierungs- und Wärmeversorgungsoptionen unterstützen.

Mit Hilfe des Solar- und Gründachkatasters haben Bürgerinnen und Bürger zudem die Möglichkeit, sich grundlegend zu informieren, ob ihr Dach für eine Begrünung, Photovoltaik- oder Solarthermieanlage geeignet ist und wie sehr.

Stand: Die Ausschreibung soll im April 2023 veröffentlicht werden.

#79a Förderprogramm für energetische Sanierung

Der Landkreis Lüneburg hat im Jahr 2022 ein Förderprogramm für die energetische Sanierung von privatem Wohneigentum beschlossen. Private Hauseigentümerinnen und -eigentümer erhalten für ausgewählte Sanierungsmaßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs einen Zuschuss von 30 Prozent, maximal 1000 Euro pro Wohneinheit.

Stand: Es gab deutliche Verzögerungen durch die haushalterische Lage sowie Herausforderungen in Bezug auf Digitalisierung und Datenschutz. Die Veröffentlichung des Programms erfolgt nun im April 2023.

#79b Förderprogramm für kommunale Nahwärmekonzepte

Mit dem Beschluss vom 24. Januar 2022 fördert der Landkreis Lüneburg innerhalb des Kreisgebiets die Erstellung von Machbarkeitsstudien für Energiekonzepte zur Wärmeversorgung sowie Nahwärmekonzepte für Bestandsquartiere und Neubaugebiete. Die Machbarkeitsstudien sollen dazu dienen, Lösungen zu identifizieren, die eine möglichst klimaneutrale und gleichzeitig wirtschaftliche Wärmeversorgung bestimmter Gebiete ermöglichen. Ziel ist es daher, die kreisangehörigen Kommunen dabei zu unterstützen, zukünftige bzw. zukunftsfähige Versorgungsformen unter Berücksichtigung lokaler Erfordernisse systematisch in strategische Konzepte, in die Quartiersentwicklung und die Bauleitplanung einzubeziehen. Stand: Die Förderrichtlinie trat am 24.01.2022 in Kraft. Anträge können gestellt werden.

#NEU Beratungskampagne für Kommunen zur kommunalen Wärmeplanung

Auf Bundesebene gibt es mit der Kommunalrichtlinie und der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) aktuell sehr attraktive Fördermöglichkeiten für die wichtige kommunale Wärmeplanung. Diese sollen vom FD02 beworben und Kommunen beraten werden.

Stand: In der Vorbereitung.



5. Maßnahmen: Handlungsfeld 2 Kommunale Gebäude

Kommunale Gebäude und Liegenschaften



Für 82% der Liegenschaften werden die Verbräuche für Strom (zu 91%), Wärme (zu 88%) und Wasser (zu 96%) mit der Infoma Gebäudemanagement Software monatlich erfasst.

Der Landkreis erhöht den Anteil erneuerbarer Energien am Elektrizitätsverbrauch der landkreiseigenen Gebäude und Anlagen und wertet ihn in den jährlichen Energieberichten aus (in % des Gesamtstrombedarfs für Gebäude und Anlagen des Landkreises).

#27 Entwicklung von Gebäudestandards mit Lebenszyklusbetrachtung (FD35, 23-24)

Bei Gebäuden werden die ökologisch relevanten Eigenschaften eines Gebäudes über den gesamten Lebenszyklus betrachtet, vom Bau über die Nutzung und Instandhaltung bis zum Abriss, wie z.B. Heizenergieverbrauch, Aufwand für den Bau mit der Wärmedämmung, die Instandhaltung und die Recyclingfähigkeit der Baumaterialien. Dafür gibt es einen Beschluss (VO2022/199).

#36 PV-Ausbau auf den kreiseigenen Gebäuden (FD35, 23-24)

Stand: Es soll ein Beschluss gefasst werden, der dem LK ermöglicht auf allen geeigneten Dachflächen eigene PV-Anlagen zu errichten.

Stand: Der Beschluss (VO2022/331-1) sieht u.a. vor, dass auf allen geeigneten Dachflächen von kreiseigenen Gebäuden, insbesondere im Rahmen von Sanierung und Neubau, eine eigene PV-Anlage zu errichten ist.

#37 Wechsel zu Ökostromanbieter mit gutem Label (FD35, 23-24)

Stand: Der Landkreis Lüneburg beteiligt sich an der KWL(Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH)-Stromausschreibung E/0162 (Versorgungszeitraum 01.01.2024 bis zum 31.12.2025) und wählt damit einen Ökostromanbieter, der den Anforderungen des eea genügt. Diese beinhalten u.a., dass der Anbieter Investitionen in Erneuerbare Energien tätigt.

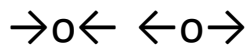
#26 Festlegung energetischer Gebäudestandards für Neubauten und Sanierung (FD35, 23-24)

Es werden energetische Standards für neue Gebäude und den zu erreichenden Zustand bei Sanierungen entwickelt, die deutlich über den gesetzlichen Anforderungen liegen (oder einen klimaneutralen Betrieb ermöglichen). Stand: In Umsetzung. Ein Beschluss liegt vor (VO 2021/127).



5. Maßnahmen: Handlungsfeld 3 Ver- und Entsorgung

Versorgung/ Entsorgung



Jährlich werden etwa 200.000t Abfälle bei der GfA angeliefert, davon ca. 65.000 bis 72.000t durch den eigenen Fuhrbetrieb. Etwa 80.000 bis 110.000t werden jährlich auf der Deponie beseitigt.

Die GfA verfügt über eine mechanisch-biologische Vorbehandlungsanlage für Restabfall (MBV), dessen ausgeschleuste heizwertreiche Fraktion zurzeit in einem Kraftwerk in Neumünster energetisch verwertet wird. Die biologischen Bestandteile werden in zwei Rottestufen behandelt und anschließend in der Deponie eingebaut. So wird u.a. aus Deponiegas mittels eines BHKW Strom und Wärme erzeugt und den Betriebsgebäuden zugeführt.

Biomüll und Grünschnitt werden stoffstromspezifisch fast ausschließlich kompostiert und dem nährstoffarmen Boden in der Region zugefügt, um so zu einer regionalen Bodenverbesserung beizutragen.

Durch eine eigene auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes angebrachte PV-Anlage selbst erzeugter Strom, der nicht selbst genutzt wird, wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

#38 E-Mobilität der GfA Betriebsfahrzeuge

Die GfA plant auf ihrem Betriebsgelände den Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge von mit bis zu 18 Ladepunkten.

#NEU Einführung gelber Tonnen statt gelber Säcke

In seiner Sitzung vom 16. Februar 2023 votierte der Kreistag des Landkreises Lüneburg einstimmig dafür, gelbe Tonnen statt der leichten gelben Säcke einzuführen. Er erteilte den Auftrag an die Kreisverwaltung: Die GfA Lüneburg wird beauftragt, mit dem bisherigen Systembetreiber Duales System Deutschland (DSD) über die Einführung der gelben Tonne im Rahmen der nächsten Ausschreibung zu verhandeln.

Die Vorteile der Gelben Tonnen liegen auf der Hand: keine aufgerissenen Beutel auf dem Gehweg, keine Umweltverschmutzung, keine Gefahr für Tiere und keine Produktion von leichten Kunststoffsäcken, um sie später zu entsorgen.

#NEU Abwärme zum Vorwärmen von Reinigungswasser

Die Abluft, die zwischen den beiden Biologien der MBV anfällt, soll abgegriffen werden und für das Vorwärmen von Reinigungswasser genutzt werden.

#NEU Waschhalle mit Kaskadenwassernutzung

Gereinigtes Sickerwasser soll in einem ersten Schritt zur Reinigung der Innenräume der Müllfahrzeuge genutzt werden, und anschließend für die Befeuchtung in der MBV in der Biologie, sodass andere Wasser abgestellt werden könnten. Die Waschhalle selbst ist zudem kein Neubau sondern wurde gebraucht gekauft.



5. Maßnahmen: Handlungsfeld 4 Mobilität (intern)

Aktion Mit dem Rad zur Arbeit.
© Landkreis Lüneburg, Pressestelle

Mobilität der Verwaltung



#87 E-Mobilität im LK-Fuhrpark (FD32, bis 2030)

Als Teil eines Gutachtens bei der Erstellung des Elektromobilitätskonzepts (2019) bewerteten die Gutachter auch die Fuhrparks der kommunalen Verwaltungen. Sie werteten Fahrtenbücher aus, um konkrete Streckenlängen und -ziele benennen zu können. Das Ergebnis: Schätzungsweise könnten 90 Prozent aller Fahrten mit Elektroautos zurückgelegt werden. Die Kreisverwaltung ist diesbezüglich schon auf einem guten Weg: Von den insgesamt 17 Fahrzeugen sind vier Autos vollelektrisch, weitere sollen folgen. Das Ziel ist nun die Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge bis 2030.

#41 Vereinbarung zu mobilem Arbeiten (FD32, 2023)

Durch die Nutzung von Home Office lassen sich Pendlerverkehre reduzieren. Stand: Am 15.02.2023 wurde eine entsprechende Dienstvereinbarung veröffentlicht.

#47 Softwarelösung für Echtzeit-Disposition im LK-Fuhrpark (FD32, 2023)

Der Vorschlag einer Softwarelösung für Echtzeit-Disposition wäre im Rahmen der Einführung eines smarten Fuhrparkmanagementsystems zu erläutern. Es handelt sich um einen Lösungsweg, den Fuhrpark optimal und effizient zu nutzen, sodass die Parkzeiten möglichst kurz gehalten und die Mobilitätsangebote ausgelastet sind.

#49 Bewirtschaftung der eigenen Parkplätze (FD35)

Parkplätze bei den Kreisliegenschaften werden konsequent nach Bedarf vergeben.

#NEU Wettbewerb „Mit dem Rad zur Arbeit“

Der Wettbewerb „Mit dem Rad zur Arbeit“ unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises Lüneburg ist bereits etabliert. Bei der Aktion möchte der Landkreis dazu anspornen, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren. Die ersten drei Plätze in den Kategorien Kilometer und Tage erhalten einen Preis. Zusätzlich werden zufällige Mannschaften ausgelost und es wird eine Mannschaftswertung durchgeführt. Im Jahr 2022 kamen durch die Aktion insgesamt 49.681 Kilometer zusammen.



5. Maßnahmen:
Handlungsfeld 4
Mobilität

Mobilität im Landkreis



Der Landkreis Lüneburg bewegt eine Vielzahl von Mobilitätsthemen und zielt darauf ab eine bedarfsgerechte Mobilität in der Fläche zu ermöglichen. Im ÖPNV zielt der Landkreis Lüneburg mit der Gründung einer eigenen Gesellschaft auf eine Erhöhung der Qualität und Attraktivität des ÖPNV und die Umsetzung von innovativen und nachhaltigen Konzepten unter den Grundsätzen Betriebssicherheit, Beförderungsqualität, Klimaneutralität, Kosten.

Auf Basis des Radverkehrskonzepts des Landkreis werden an Kreisstraßen entsprechend des Mehrjahresprogramms Radwege gebaut und ertüchtigt. Der Landkreis unterstützt mit der Radverkehrskoordination die Planung und den Bau von Radverkehrsführungen, Radvorrangrouten, sicheren Querungen und von Verknüpfungspunkten mit dem ÖPNV. Gemeinsam mit den Straßenbaulastträgern wird das Radverkehrsnetz realisiert und der Radverkehr beworben. Stand: 45 % des Konzepts konnten bereits umgesetzt bzw. gestartet werden.

Der Landkreis Lüneburg unterstützt seine Kommunen durch Beratung und Förderung (z.B. Förderrichtlinien Radverkehr und Ladesäulen, E-Mobilitätskonzept, Rad- und Nahmobilitätskonzepte).

#50 Radverkehrsförderung 3.0 (FD45, 2022-24)

Im Projekt Radverkehrsförderung 3.0 verfolgt die Erfassung und geförderte Beseitigung von Mängeln und Lücken in den kommunalen Radwegenetzen durch Zusammenarbeit mit der Leuphana Universität.

#51 Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck (FD45)

Durch die Premiumroute soll die Radwegeverbindung zwischen der Gemeinde Scharnebeck, der Gemeinde Adendorf und der Hansestadt Lüneburg ausgebaut werden. Der Landkreis koordiniert das Projekt und unterstützt die Kommunen bei Umsetzung dieser Radvorrangroute.

#62 Mobilitätsstationen (FD45)

An Mobilitätsstationen erfolgt eine Verknüpfung von ÖPNV und bestehenden Mobilitätsangeboten. Im Landkreis Lüneburg werden als erstes Pilotvorhaben außerhalb der Stadt Hamburg sog. hvv-switch-Station erreicht.

#52 Radschnellweg Lüneburg → Hamburg (FD02)

Im Rahmen der Metropolregion Hamburg findet zur Zeit die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Radschnellwegroute Lüneburg – Hamburg und der Einstieg in die Vorplanungen statt.

#64 Fahrradkampagnen StadtRadeln (FD45)

Zur Bewerbung des Radfahrens findet eine gemeinsame Kampagne von Stadt und Landkreis statt in 2022 und 2023. Bürgerinnen und Bürger sammeln im Team Rad-Kilometer. Verschiedene Aktionen u.a. an Schulen belohnen die Nutzung des Fahrrads.

#NEU Gründung der Mobilitätsinfrastruktur und -betriebs-gesellschaft MOIN

#NEU Einführung von E-(Klein)Bussen

#NEU Bau einer Biomethanfähre



LANDKREIS LÜNEBURG

5. Maßnahmen:
Handlungsfeld 5
Interne Organisation

Interne Organisation



#68 Monitoring des eea Prozesses (seit 2022)

Hier geht es um eine regelmäßige Teilnahme am eea-Zyklus zur Verbesserung des IST-Zustands und zur Überprüfung und Erarbeitung von Maßnahmen. Verantwortlich für diese Maßnahme ist das gesamte Energieteam. U.a. für die Koordination und das Management des Prozesses ist eine Vollzeit-Personalstelle im FD02. Aktuell (Stand April 2023) läuft das interne Audit.

#70 Hausmeisterschulungen zum Energiemanagement (2023)

Die Hausmeister der Kreisliegenschaften erhalten Schulungen zum Thema Energieeinsparung, Gebäudetechnik und Kommunikation mit Gebäudenutzern (über die KEAN). Die ersten beiden Schulungen sind bereits terminiert.

#30 Nachhaltige Beschaffung/ Förderprojekt „Cradle to Cradle Modellregion Nordost-Niedersachsen“ (FD 32, FD35, FD02, bis 2030)

Es wurde eine Projektgruppe unter der Führung des FD 02 gebildet, in Kooperation mit dem FD 32 und dem FD 35. Diese Projektgruppe erarbeitet die Vorgehensweise zur Erstellung einer Beschaffungsrichtlinie. Geplant ist derzeit eine Anlage zur „Dienstweisung Vergabe“, welche stetig ergänzt werden kann. Ziel ist es, durch Marktanalysen die Produkte zu ermitteln, die unter Nachhaltigkeitskriterien, im besten Fall C2C-Kriterien, am Markt angeboten werden und dies zu Preisen, die nicht unverhältnismäßig höher liegen als die der Standardprodukte. Diese sollen in den Produktkatalog zur nachhaltigen Beschaffung aufgenommen werden. Der Landkreis verpflichtet sich durch die Aufnahme in den Produktkatalog zur ausschließlichen Beschaffung dieses Produkts unter Einhaltung der C2C-Kriterien bzw. anderer definierter Nachhaltigkeitskriterien.

In Kürze wird eine neue Ausschreibung für einen „Rahmenvertrag Büromaterial“ stattfinden (2. Quartal 2023). Hierbei sollen, neben den 100 meist beschafften Standardprodukten, Produktalternativen mit einer C2C-Zertifizierung angeboten werden. Alternativ können auch Produkte mit anderen Umweltverträglichkeitszertifikaten angeboten werden (z. B. "Blauer Engel"). Hiermit soll zum einen eine Art Markterkundung in die Ausschreibung integriert werden und zum anderen der erste Baustein für die Beschaffungsrichtlinie geschaffen werden.

Im Rahmen der Ausschreibung des „Rahmenvertrags Lieferung von Kopierpapier für die Multifunktionsgeräte“ für die Kernverwaltung, die kreiseigenen Schulen und die Außenstellen des Landkreises Lüneburg findet bereits eine konsequente Ausschreibung von Recyclingpapier statt. Zudem werden die Umweltanforderungen des Zertifikats "Blauer Engel" oder Zertifikate mit ähnlichen Voraussetzungen gefordert. Dies soll ebenfalls in den Katalog aufgenommen werden.



5. Maßnahmen:
Handlungsfeld 6
Kommunikation und
Kooperation

#84 BNE Modellkommune

Der Landkreis Lüneburg ist BNE-Modellkommune mit dem Ziel, nachhaltige Entwicklung in der Region durch Bildung voranzubringen. Dazu werden Strukturen geschaffen, die Akteure systematisch vernetzen, Expertise wirkungsorientiert bündeln und sichtbar machen. Stand: Kurz vor dem Abschluss.

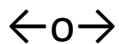
#22 Wasserstoff-Netzwerk Nordostniedersachsen

Das Netzwerk von elf Landkreisen ist als Modellregion ausgezeichnet und soll erste Praxisansätze für Wertschöpfungsketten im Bereich Wasserstofftechnologie entwickeln. Innerhalb dieses Bündnisses werden kommunale Projektideen für die regionale Wasserstoff-Herstellung, die Speicherung und die notwendige Infrastruktur für den Lastverkehr vorbereitet.

#21 Runder Tisch Klimaneutralität 2030

Der Runde Tisch geht auf eine Initiative der Politik zurück und vereint insgesamt 20 Akteure aus dem gesamten Landkreis Lüneburg – von Politik, Verwaltung und Kommunen über Naturschutzverbände, Landwirtschafts- und Wirtschaftsvertreter bis zur Leuphana Universität. Stand: Der Runde Tisch hat sich im März zum zweiten Mal versammelt. Themenwunsch für das nächste Treffen nach den Sommerferien sind kommunale Energiegesellschaften, um die Bürgerinnen und Bürger vor Ort beim Ausbau von Windkraft beteiligen zu können. Es wird beispielhaft ein Modell aus dem Landkreis vorgestellt.

Kommunikation und Kooperation



#83 Dachmarke „Klimaschutz daheim“ voranbringen

Beispiel Anschub-Energieberatung: Die „Anschubberatung“ richtet sich an private Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer. Diese können zwischen einer Beratung zur energetischen Sanierung Ihres Wohneigentums und einer Beratung zur Nutzung regenerativer Energien wählen. Die Beratung wird von lokalen Energieexpertinnen und -experten durchgeführt. Es muss ein Eigenanteil i.H.v. 50 Euro für die ca. einstündige Beratung vor Ort bezahlt werden (Beratungswert ca. 200 Euro). Stand: Die Anschubberatungen können auch dieses Jahr wieder finanziert werden. Das Angebot läuft dauerhaft und wird stark nachgefragt.

Beispiel Online-Solarberatungen: Die regelmäßig stattfindenden Online-Vorträge mit anschließender Gruppenberatung richten sich an interessierte Bürgerinnen und Bürger, die zukünftig Solarenergie nutzen wollen. Nach einem Vortrag können die Teilnehmenden in kleineren Gruppen ihre Fragen live an weitere Berater und Beraterinnen richten. Stand: Aktuell geplant sind drei Termine (Mai, Juni und August).



Runder Tisch
Klimaneutralität
2030, Treffen
am 08.03.23

© Landkreis Lüneburg, Hanna Weber

Ausblick

Der Landkreis Lüneburg ist einer der wenigen Landkreise, der auf Anhieb die 50%-Hürde zur Zertifizierung gleich nach der Ist-Analyse geschafft hat. Das liegt daran, dass bereits zahlreiche Klimaschutzaktivitäten umgesetzt werden.

Mit der erstmaligen Erstellung einer Treibhausgasbilanz nach BSKO ist es nun möglich, die Ziele und Potenziale regelmäßig auch quantitativ zu kontrollieren. Durch die Erstellung des ersten Energiepolitischen Arbeitsprogramms im Jahr 2022 und dessen Maßnahmenumsetzung wird der Landkreis Lüneburg zu einer verbesserten Zielerreichung kommen, die dann deutlich über 60% liegen wird. Damit kann der nächste Meilenstein angestrebt werden: die eea-Gold-Zertifizierung mit mindestens 75% Zielerreichung.

Allerdings ist dabei auch zu beachten, dass seit dem Jahr 2022 eine verschärfte Bewertungshilfe für die Zielerreichung zur Anwendung kommt, die die bundesweit erhöhten Zielvorgaben widerspiegelt. Es bedarf also größere Anstrengungen als noch zuvor.

Literatur und zusätzliche Bildnachweise

¹ Bei der Definition von „Klimaneutralität“ orientiert sich der Landkreis am Bundes-Klimaschutzgesetz und versteht diese als Treibhausgasneutralität. Vgl. dazu das Impulspapier des Deutschen Instituts für Urbanistik (Hrsg.) (März 2023), Wege zur treibhausgasneutralen Kommunalverwaltung, S. 3, URL: difu.de/17824, zuletzt abgerufen am 13.04.2023.

² Funktionen und Grafik nach: Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) (2018), Leitfaden Kommunalen Klimaschutz, S. 23, URL: difu.de/11776, zuletzt abgerufen am 13.04.2023.

³ Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2022, URL: <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/default.asp>

⁴ Konopacka 2016: *muss ergänzt werden*

⁵ Grafik: Umweltbundesamt (Hrsg.) (2021): Klimaschutzmanagement und Treibhausgasneutralität in Kommunen, Dessau-Roßlau, S.6. URL: www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021-07-02_factsheet_treibhausgasneutralitaet_in_kommunen_0.pdf, zuletzt abgerufen am: 13.04.2023.